Nummer 14 Hamburg, den 2. April 1921 34. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit," Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Kaufkraft, Krediteinschränkung, Deflation.

Die Wechselwirkung dieser drei Erscheinungen hat sich gelegentlich der allgemeinen Wirtschaftskrise stark fühlbar gemacht. Diese sollen also hier in Kürze besprochen werden.

Kaufkraft: Es wird behauptet, daß die Ursache der gegenwärtigen Wirtschaftskrise in der mangelnden Kaufkraft der breiten Volksschichten sowie der verarmten Völker besteht; sie haben keine Mittel, um die aufgelagerten Waren zu bezahlen. Innerhalb des Landes ist also nicht genügend Kaufkraft — Geld — für die Anschaffung der lebensnotwendigen Waren vorhanden, im Außenhandel aber haben die besiegten Völker keine Waren, um damit die im Ausland hergestellten Waren zu bezahlen; sie zahlen mit Papiergeld, das auch für die inländischen Bedürfnisse in rapid steigenden Mengen hergestellt wird, und somit sinkt dessen internationale Einschätzung; die Valuta wird schlechter.

Diese Behauptung ist im allgemeinen richtig, aber mit einer wichtigen Korrektur. Das im Besitze des einzelnen befindliche Geld, Bankdepositen usw., verkörpert Kaufkraft, und während des Krieges und seit dem Waffenstillstand ist die Kaufkraft einzelner Volksschichten enorm gestiegen. Die Heeresleitung bezahlte hohe Preise an die Lieferanten, und deren Zahl war in allen Ländern sehr hoch. Die Preise der lebenswichtigen Waren sind behördlich festgesetzt worden, weiterhin aber herrschte in manchen Waren ein absoluter Mangel, so daß diese überhaupt nicht gekauft werden konnten. Der Empfänger der Staatsnoten konnte in der Regel sein Geld nicht produktiv anlegen, alles arbeitete doch für zumeist nicht produktive Kriegszwecke. So stand der gesteigerten Kaufkraft einzelner Schichten keine gesteigerte Warenmenge entgegen. Während der Arbeiter seinen Lohn, der eben nur die Preiserhöhungen wettmachen konnte, ausgegeben hat, erwarben andere Gesellschaftsklassen große Mengen Kaufkraft. Diese Kaufkraft existiert auch jetzt noch in hohem Maße. Die Besitzer dieser Kaufkräfte haben seit dem Waffenstillstand mit ihren Käufen vielfach zurückgehalten, in erster Reihe wegen der Unsicherheit der Preise, wegen der fortwährenden Preisveränderungen. Die Warenbesitzer haben ihre Waren an die ausgehungerte Welt zu hohen Preisen abgesetzt, dadurch große Gewinne erzielt, ohne diese in der Produktion angelegt zu haben — hierzu war die Möglichkeit nicht immer gegeben. So sind auf dieser Seite die bestehenden Kaufkräfte vermehrt und durch die hohen Preise der Lebenshaltung nur teilweise wettgemacht. Diese Kaufkräfte, besonders bei den Bauern, sind also vorhanden, jedoch nur latent, also als eine Möglichkeit, später einmal auf dem Markt zu erscheinen.

Es ist also richtig, daß breite Volksschichten, besonders in Ländern mit schlechter Valuta, wo auch früher Besitzende in Mitleidenschaft gezogen wurden, über keine Kaufkraft verfügen, — dies bezieht sich aber vorwiegend auf die Verteilung der Kaufkräfte. Dieser Tatbestand hat, außerdem, daß er sozial ganz ungerecht ist, wirtschaftlich insofern Wichtigkeit, daß diese latenten Kaufkräfte, sobald die Ueberzeugung entsteht, daß die Preise ihren tiefsten Stand erreicht haben, auf dem Markt in Form der Nachfrage nach Bedarfsartikeln zu erscheinen und somit die Preise wieder in die Höhe zu schrauben vermögen.

Kreditbeschränkung. Die Kaufkraft kann unter anderm durch Beschaffung von Kredit erworben werden. Der Staat schuldet den Betrag der Banknoten (des Papiergeldes) an die Emissionsbank, und durch den auf diese Weise oder durch Aufnahme von Anleihen beschafften Kredit erwirbt er die Kaufkraft, um für seine Ausgaben aufzukommen. So verschaffen aber auch einzelne für verschiedene Zwecke Kredit: zur Gründung von Anlagen, zur Ausbreitung der Produktion. Diese Form des Kredits ist volkswirtschaftlich nützlich, obwohl die Ausbreitung der Produktion oft spekulativen Zwecken und dem Ausbau nicht notwendiger, unwichtiger Produktionszweige dient.

Kredit kann aber auch für reine Spekulation in Anspruch genommen werden, so von dem Spekulanten, der Waren aufspeichert und diese zurückhält, um sie später mit Gewinn zu verkaufen. Und auch zu konsumtiven Zwecken wird Kredit beschafft. Durch den Kredit wird zusätzliches Geld, also neue Kaufkraft, geschaffen. Vor dem Kriege waren der Kreditbeschaffung Grenzen gesetzt. Der Staat war in der Inanspruchnahme der Notenbank an bestimmte Regeln gebunden (in Ländern mit Goldwährung war die Golddeckung dafür maßgebend), jetzt nimmt er die Banknotenpresse unbeschränkt in Anspruch. Die Einzelpersonen wurden damals durch die Erhöhung des Zinsfußes (die bei dem damals offenen Goldmarkte eine Goldzufuhr veranlaßte) von übergroßen Krediten abgeschreckt. Dieses Mittel ist aber in der gegenwärtigen Wirtschaftslage, wegen der Preisverhältnisse usw., nicht wirksam. So wurden auf dem Wege des Kredits die Kaufkräfte vermehrt, und auf der andern Seite entsprach dem keine in dem gleichen Maße erhöhte Warenproduktion.

Als nun die unverhältnismäßige Verteilung und damit ein relativer Mangel der Kaufkräfte in den letzten Monaten einen Preissturz hervorbrachte beziehungsweise dessen Herannahen sichtbar wurde, haben die Banken in vielen Ländern, besonders in den Vereinigten Staaten und in England, die Erteilung der Kredite sehr eingeschränkt. Sie taten das aus Angst, daß die Bezieher der Kredite, wenn der Preisfall andauert, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten. In England ist dieser Prozeß der Krediteinschränkung durch die Finanzpolitik der Regierung absichtlich gefördert worden, man wollte dadurch der seit dem Kriege entstandenen Inflation (Anschwellen des Papiergeldes) steuern und dessen schrittweise Aufhebung, die sogenannte Deflation, hervorrufen.

Deflation. Die Inflation ist nämlich vielfach für die großen Preise verantwortlich gemacht worden, obwohl man darin nur eine Folgeerscheinung erblicken kann. Der Warenmangel, die großen Gewinne bei den Kriegslieferungen usw. haben sie verursacht. Wir haben keinen Raum, den Gründen der Inflation im einzelnen nachzugehen. Sie war allerdings verhängnisvoll. Die Kreditbeschränkungen stellen jetzt aber die Frage in den Vordergrund: Ist eine Deflation, also Verminderung der Geldmittel, insofern eine solche durch Kreditbeschränkung erreicht werden kann, in der gegenwärtigen Lage, besonders angesichts der Interessen der Arbeiterschaft, unbedingt nützlich? Sie wäre ja nützlich, indem sie „das Geld besser macht" und somit das Sinken der Preise mitbestimmt beziehungsweise die Preise zu stabilisieren hilft. Auf der andern Seite stehen aber Gefahren, die diesen Erfolg in Frage stellen, ja sogar darüber hinaus Schwierigkeiten verursachen.

Wenn der Produktionszwecken dienende Kredit — sofern übrigens die Bedingungen der Produktion vorhanden sind — eingeschränkt wird, so entsteht Arbeitslosigkeit; die Menge der hergestellten Waren sinkt, und deren Preis wird wieder steigen. Auch würden die obenerwähnten „latenten" Kaufkräfte auf dem Markt erscheinen, sobald die Preise ihren Tiefstand erreichten, und diese Kaufkräfte würden Preiserhöhungen herbeiführen. Die Besitzer der Staatsanleihen, die Renten, also arbeitsloses Einkommen, beziehen, würden durch die Deflation in eine sehr günstige Lage versetzt, sie würden gutes Geld statt des schlechten haben. Das Staatsbudget, das auf das „schlechte" Geld eingestellt ist und im Falle einer Besserung des Geldes nicht entsprechend herabgesetzt werden könnte, würde nicht zu bewältigen sein, da das Nationaleinkommen, das für die Staatsausgaben aufzukommen vermag, in Geld ausgedrückt bei der Aufhebung der Inflation geringer wird. Das Problem ist sehr schwer zu lösen. Bevor eine allgemeine Deflation stattfindet, müßten manche wesentlichen Veränderungen erfolgen, die aus den oben besprochenen Umständen abzuleiten sind. Zunächst einmal müßten die Staatsausgaben überall stark herabgemindert werden. Dem stehen aber mächtige imperialistische und kapitalistische Interessen entgegen. Weiter müßten die Kredite für Spekulationszwecke eingestellt, die Staatsanleihen annulliert oder heruntergesetzt, neue Vermögenssteuern angelegt werden, sofern dies eine Akkumulation des Kapitals nicht unmöglich macht, damit die Deflation die gewünschte Wirkung habe.

Das wichtigste wäre aber die Steigerung der Produktion ohne gleichzeitiges Schaffen von neuen Kaufkräften in der Form von Profiten und unproduktiven Staatsausgaben, so würde sich die vorhandene Menge der Geldmittel auf eine gesteigerte Masse von Waren verteilen, und die schädlichen Wirkungen der Inflation, Preiserhöhungen, Unsicherheit des Marktes, würden beseitigt. Dies aber ist in der kapitalistischen Wirtschaft nicht zu hoffen. Und in einer sozialistischen würde das ganze Problem nicht entstanden sein.

A. H.

Neue Verhandlungen über die Ferienfrage.

In Nummer 12 des „Grundstein" haben wir berichtet, daß das Haupttarifamt in seiner Sitzung am 3. März infolge des Verhaltens der Arbeitgeberverbände nicht zur Erledigung der Ferienfrage kommen konnte, und daß infolgedessen die Unparteiischen neue Verhandlungen zwischen den an den Reichstarifverträgen beteiligten Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden vorgeschlagen haben, die bis 15. Juni beendet sein sollten. Auf Grund dieses Vorschlages haben am 22. März in den Geschäftsräumen des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes in Berlin neue Verhandlungen über die Einführung von Ferien im Baugewerbe stattgefunden. Teilgenommen haben an diesen Verhandlungen außer Vertretern der vier an den Reichstarifverträgen beteiligten Arbeiterverbände der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der Betonbauarbeitgeberverband und der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes.

Die Verhandlungen waren sehr kurz. Der Vorsitzende des Tiefbauarbeitgeberverbandes, Herr Dr. Krause-Reymer, äußerte namens der Arbeitgeber den Wunsch, die Arbeitervertreter möchten zunächst begründen, weshalb die Bauarbeiter Ferien haben wollten. Das lehnten die Arbeitervertreter mit der Bemerkung ab, daß diese Begründung oft genug gegeben worden sei, und daß die Gründe, weshalb die Bauarbeiter Ferien verlangen, allen anwesenden Arbeitgebern bekannt seien. Die Arbeitervertreter wurden darauf um Vorschläge zu einer provisorischen Lösung der Ferienfrage ersucht. Kollege Ellinger erklärte hierzu, die Arbeitervertreter seien der Auffassung, daß die Ferienfrage für diese Tarifperiode nur dadurch gelöst werden könne, daß die Arbeitgeber Ferien bewilligen und die Ferienzeit aus ihrer Tasche bezahlen. Zur Einrichtung einer Ferienkasse und zur Ansammlung von Feriengeldern durch Einziehung von Beiträgen sei es nun, nachdem die Regelung der Frage durch die Arbeitgeber solange verschleppt worden sei, für dieses Jahr zu spät. Er fragte, ob die Arbeitgeber ihren grundsätzlichen Widerstand gegen die Einführung von Ferien aufgegeben hätten, da weitere Verhandlungen zwecklos wären, wenn dies nicht der Fall sei.

Herr Baumeister Behrens antwortete, daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nach wie vor an seinem früher eingenommenen Standpunkt festhalte. Herr Baumeister Heuer erklärte, die Arbeitgeber könnten vielleicht bereit sein, den Bauarbeitern auf ihre eigenen Kosten Ferien zu gewähren. Sie könnten das Recht auf Ferien grundsätzlich bewilligen und sich verpflichten, den Arbeitern ihre Arbeitsplätze während der Ferienzeit offenzuhalten sowie die sozialen Lasten während der Ferienzeit zu tragen.

Die Arbeitervertreter erklärten, ein solcher Vorschlag sei gleichbedeutend mit einer grundsätzlichen Ablehnung der Ferien, da die Bauarbeiter auf eigene Kosten keine Ferien nehmen könnten.

Die Unternehmer stellten es so dar, als ob das Zugeständnis, das in dem Vorschlag Heuer liege, durchaus nicht geringfügig sei. Die Arbeiter könnten sich das Geld für die Ferien sehr wohl zurücklegen. Die Arbeitgeber könnten die ihnen zugedachten Lasten nicht tragen und die Bauauftraggeber würden sich weigern, ihnen Nachforderungen zu bewilligen.

Demgegenüber wiesen die Arbeitervertreter darauf hin, daß die Unternehmer nunmehr seit einem Jahre wüßten, daß auf Grund des Tarifvertrages Ferien eingeführt werden sollen. Sie hätten sich also in ihren Kalkulationen darauf einstellen können und hätten das wohl meistens auch getan, soweit jetzt Bauverträge überhaupt schon abgeschlossen seien. Hätten sie

es nicht getan, so wäre das nicht die Schuld der Arbeiter. Die Arbeiterverbände hätten sich rechtzeitig um die Lösung der Ferienfrage bemüht. An der Verschleppung seien einzig und allein die Arbeitgeberverbände schuld. Im übrigen wies Kollege Ellinger noch auf den Beschluß der Reichskonferenz der Tiefbauarbeiter hin, die den Vorstand unseres Verbandes zum Rücktritt vom Tiefbauvertrage aufgefordert habe, falls dieser Vertrag und das Verhalten des Tiefbauarbeitgeberverbandes ein Hindernis für die Verbindlicherklärung des Hochbauvertrages und für die Durchführung der Ferien im Baugewerbe seien. Ohne die Gewährung von Ferien würden die Unternehmer in diesem Sommer keine Ruhe auf ihren Baustellen bekommen.

Die Vertreter der anwesenden Arbeitgeberverbände hielten darauf unter sich eine Sonderberatung ab. Als deren Ergebnis legten sie den Arbeitervertretern folgende schriftlich formulierten Vorschläge des Baumeisters Heuer vor:

Die Arbeitgeberverbände sind bereit, auf folgender Grundlage über die Regelung der Ferienfrage zu verhandeln:

1. Die Arbeiter haben nach einer gewissen Beschäftigungsdauer bei demselben Unternehmer Urlaub von gewisser Dauer zu beanspruchen.
2. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den beurlaubten Arbeitern ihre Stelle offenzuhalten und die sozialen Lasten während der Urlaubszeit weiterzutragen.
3. Eine Entlohnung für die Urlaubstage haben die Arbeiter nicht zu beanspruchen.

Zu diesem Vorschlage nahmen die Arbeitervertreter ebenfalls in einer kurzen Sonderberatung Stellung. Als deren Ergebnis verlas der Kollege Ellinger folgende schriftliche Erklärung der Arbeitervertreter:

Die Arbeitervertreter betrachten den Vorschlag Heuer nicht als Bewilligung von Ferien im Sinne der protokollarischen Erklärung der Reichstarifverträge, weil dabei die Hauptsache, nämlich die Entschädigung für die Ferientage fehlt. Ohne Entschädigung der Ferienzeit sind die Arbeiter nicht in der Lage, Ferien zu nehmen.

Wir müssen grundsätzlich auch die Gewährung von Ferien an alle Bauarbeiter fordern, die eine bestimmte Zeit im Baugewerbe gearbeitet haben, während der Vorschlag Heuer nur die Gewährung von Ferien für solche Arbeiter vorsieht, die eine bestimmte Zeit bei einem Unternehmer gearbeitet haben.

Die Ziffern 1 und 2 des Vorschlages Heuer wollen die anwesenden Vertreter der Arbeiterverbände ihren Verbandsvorständen als Provisorium für das Jahr 1921 zur Annahme empfehlen, wenn die Vertreter der Arbeitgeberverbände ihren Standpunkt zu Ziffer 3 aufgeben und in eine Bezahlung der Ferientage einwilligen.

Mit diesen Erklärungen gingen die Vertreter der Arbeiter- und Arbeitgebervertreter auseinander, nachdem sie noch vereinbart hatten, daß am 21. und 22. April neue Verhandlungen stattfinden sollen. In der Zwischenzeit sollen alle Organisationen noch einmal zu der Ferienfrage Stellung nehmen.

Lügen haben kurze Beine.

Die bolschewistischen Apostel bestreiten bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, daß sie die deutschen Gewerkschaften der Kommunistischen Partei untertänig machen wollen. Wie wenig derartige Versicherungen glaubwürdig sind, ergibt sich aus den beiden nachstehenden Rundschreiben, die uns von einem Freunde zugesandt wurden. Das erste Rundschreiben lautet:

Reichsgewerkschaftszentrale
der VKPD. Berlin, den 4. März 1921.
Norden 9541—9543. Rosenthalerstr. 38.
Rundschreiben Nr. 8.

Dringend.

Werte Genossen! Wir sandten Euch unter dem 21. Februar ein Rundschreiben, in dem wir noch einmal dringend auf die Notwendigkeit des Aufbaues unseres organisatorischen Apparates in den Gewerkschaften hinwiesen. Wir verlangten in diesem Schreiben von den Bezirksleitungen, daß nunmehr alle verfügbaren Kräfte auf diese Arbeiten konzentriert werden.

Wir hatten Fragebogen für die Benennung von Vertrauensleuten unserer Partei in den einzelnen Verbänden schon vor mehreren Wochen an die Bezirksleitungen gesandt. Die Antworten sind bisher noch in geringerem Umfange eingegangen, als wir es selbst unter voller Berücksichtigung des schwachen, noch in der Bildung begriffenen Parteiapparates erwartet hatten. Es ist die Pflicht der Bezirksleitungen, sich mit allen Mitteln jetzt hinter diese Arbeiten zu setzen. Wir verlangen, daß uns berichtet wird, in welchem Maßstabe und Umfange in dieser Richtung von der Bezirksleitung bisher die Arbeiten in Angriff genommen sind und wodurch eventuell besondere Hemmnisse vorhanden sind. Es geht einfach nicht an, uns ohne jede Nachricht über den Stand der Gewerkschaftsarbeiten zu lassen. Wir sind natürlich nicht in der Lage, die Bezirke ständig zu bereisen, sondern sind da vor allem auf die Tätigkeit und auf den zu pflegenden Austausch mit den Bezirkssekretären für die Gewerkschaftsarbeit angewiesen, der jetzt noch so gut wie alles zu wünschen übrig läßt. Die Gewerkschaftszentrale tut alles, was in ihren Kräften steht, und war und ist jederzeit bereit, die einzelnen Bezirksleitungen in organisatorischer und agitatorischer Hinsicht in jeder erdenklichen Weise zu unterstützen.

An dem am 1. Mai dieses Jahres stattfindenden Gewerkschaftskongreß in Moskau sollen von allen größeren Verbänden Delegationen teilnehmen. Dazu ist es notwendig, daß vorher für die einzelnen Verbände Reichskonferenzen beziehungsweise Fraktionskonferenzen zusammenberufen werden, wozu wir wiederum der Adressen der in den Ortsgruppen und Bezirken in den Verbänden hervorragend tätigen Genossen benötigen. In unserm Rundschreiben Nr. 6 haben wir die andern Gründe für die Richtigkeit der Schaffung der organisatorischen Verbindung über das ganze Reich genügend klargelegt; trotzdem sind aus den meisten Ortsgruppen noch so gut wie gar keine ausgefüllte Fragebogen an uns zurückgesandt worden. Darum nochmals: Verwendet alle verfügbaren Kräfte für den Aufbau dieses organisatorischen Apparates in den Gewerkschaften.

Die Reichsgewerkschaftszentrale verwertet die eingehenden Fragebogen. Sie werden von uns bezirksweise und verbandsweise geordnet, außerdem erfolgt die berufsweise Zusammenfassung im Reichsmaßstabe. Wir werden schon in nächster Woche an die Bezirke die uns gemeldeten Adressen geordnet übermitteln, damit auch die Bezirke ihrerseits über diese Verbindungen verfügen. Wir wollen diesen Apparat so schnell wie möglich auf die Beine stellen, um in größtem Maßstabe wirken zu können. Wir ersuchen die Bezirksleitungen, die Briefsendungen und andere Mitteilungen an uns stets persönlich zu adressieren, weil Sendungen mit der Aufschrift VKPD. erfahrungsgemäß nicht selten abhanden kommen. Die Adresse ist: Heinrich Malzahn, Berlin, Rosenthalerstraße 38, Hof 1. Für verschiedene Bezirke, vor allem Bayern, wo nach unserer Vermutung die Briefe geöffnet beziehungsweise angehalten werden, wird es sich noch empfehlen, die Bezeichnung M. d. R. (Mitglied des Reichstages) dazuzusetzen. Ferner bitten wir die Bezirksleitungen, uns noch einmal zu dem gleichen Zwecke die persönliche Adresse des Bezirks anzugeben, damit auch der Verkehr von uns zu der Bezirksleitung einigermaßen gewährleistet ist. Wir bitten die Bezirksleitungen, nach Möglichkeit auch ihre Ortsgruppen entsprechend anzuweisen.

Aus diesem Schreiben geht klipp und klar hervor, daß es sich um die Bildung einer Organisation innerhalb der Gewerkschaften handelt und daß der Befehl dazu von der Kommunistischen Partei kommt. Wir schreiben „der Befehl"; denn auch das Rundschreiben ist vollständig in militärischem Befehlstone gehalten. Ebenso „aufklärend" über die bolschewistischen Bestrebungen ist auch das zweite Rundschreiben, das wir hier gleichfalls folgen lassen:

Reichsgewerkschaftszentrale
der VKPD. Berlin, den 7. März 1921.
Abteilung Baugewerbe. Rosenthalerstr. 38.
Norden 9541—9543.

Rundschreiben Nr. 2.

Werte Genossen! Zwecks Berichterstattung an die rote Gewerkschaftsinternationale brauchen wir eine zahlenmäßige Angabe der sich zur Roten Gewerkschaftsinternationale zählenden Bauarbeiter aller Berufe. Zu diesem Zwecke bitten wir, beiliegenden Fragebogen auszufüllen und an uns bis zum 20. März an folgende Adresse einzusenden: Otto Bachmann, Berlin, Rosenthalerstr. 38, Hof 1.

Da uns das Adressenmaterial für die Bauberufe nach nicht vollständig vorliegt, bitten wir die Bezirkssekretäre, sich dieser Arbeit zu unterziehen. Bei etwaiger schätzungsweiser Angabe ersuchen wir, nicht zu optimistisch zu schätzen und die Abrundung lieber nach unten statt nach oben vorzunehmen. Natürlich werden die Zahlen in der Hauptsache nur schätzungsweise angegeben werden können. In Fällen, wo die Auswirkung der betreffenden Organisation in unserm Sinne geschieht, kann die ganze Zahl der Mitglieder angegeben werden, zum Beispiel: In einem Orte hat der Bauarbeiterverband 1000 Mitglieder, davon besuchen im Durchschnitt 200 die Versammlung; stimmen nun diese 200 Kollegen oder mindestens 90 % für unsere Grundsätze, so kann die Gesamtzahl, also 1000, angegeben werden.

Auch muß versucht werden, für die Industriegruppe Baugewerbe von Eurem Bezirk aus einen Delegierten nach Moskau zum Roten Gewerkschaftskongreß zu senden. Die Kosten dafür müssen von den Bauarbeitern durch Sammlungen oder sonstwie aufgebracht werden. Als Kosten werden ungefähr 2000 bis 3000 ℳ in Frage kommen.

Mit kommunistischem Gruß

gez. Otto Bachmann.

Fragebogen.

Bezirk . . . . .

1. Die Gewerkschaft der Bauarbeiter hat im Bezirk wieviel Mitglieder?
2. Davon stehen auf dem Boden der roten Gewerkschaftsinternationale?
3. Zimmerer: Wieviel Mitglieder?
   Davon rote Gewerkschaftler?
4. Maler: Wieviel Mitglieder?
   Davon rote Gewerkschaftler?
5. Dachdecker: Wieviel Mitglieder?
   Davon rote Gewerkschaftler?
6. Steinsetzer: Wieviel Mitglieder?
   Davon rote Gewerkschaftler?
7. Steinarbeiter: Wieviel Mitglieder?
   Davon rote Gewerkschaftler?

Hoffentlich sind diese Proben auch den Kollegen genügender Beweis für die bolschewistischen Absichten, die bisher unsere Behauptungen noch bezweifelten.

Wer kontrolliert die Millionenausgaben für Siedlungsbauten?

Von Max Conradi.

Wenn man jetzt sieht, wie Reichs- und Staatsgelder für Siedlungsbauten verschleudert werden, so erinnert das lebhaft an die Militärbauwirtschaft aus der Kaiserzeit. Seit Jahr und Tag wird Lärm gemacht für Sozialisierung und sparsame Bauweise; aber was man zu sehen bekommt, zeigt nicht einmal den ernsten Willen zum Sparen.

Was mich bei solchen Besichtigungen immer am meisten empört, ist die ausgewitzte Art, mit der dem Staats- oder Stadtbaubeamten für teures Geld minderwertiges Baumaterial aufgehängt wird. Man steht immer vor Rätseln: Hat der Geldgeber keine hinreichend sachverständige Bauleitung bestellt oder kümmert sich niemand um alle die Bauknisse, mit denen Reich und Staat übers Ohr gehauen werden? Ich gestehe ein, ich war bei den Unternehmern verhaßt, weil ich für das Geld des Staates bedingungsgemäß einwandfreies Material verlangte. Das war den Lieferanten höchst unbequem; denn sie lebten geradezu von der Dummheit der Baubeamten, die auf der technischen Hochschule in der Stube schwimmen gelernt hatten und dann auf der Baustelle als junge Bauführer spazierengingen. Auf ihren Mangel an Kenntnissen vom eigentlichen Bauhandwerk, der erst durch klugen Umgang mit den Polieren zu beheben ist, bauten die Bauunternehmer einen Plan, und der junge Bauführer verbesserte seine Fehlgriffe auf Kosten des Staates; denn von Kostenveranschlagung verstand er auch nichts. In den Staatsbaubureaus lag das Geschäft der Veranschlagung früher und liegt wohl noch in den Händen der Privatbautechniker.

Die mangelhafte Kenntnis der Baupraxis, die sich bei manchen Baubeamten in ihrer ganzen Lebenslaufbahn nicht bessert, kostete dem Staat nach meiner oberflächlichen Schätzung jährlich mindestens 5 % der verausgabten Bausummen. Von der Verschleuderung der Staatsbaufonds für Militärbauten durch Sachunverständnis kann sich der Fernstehende keinen Begriff machen. Man kann auch darüber nicht schreiben; denn die Zeitschriften haben heute gar keinen Raum für diese technische Vergangenheit. Aber man erfährt wenigstens aus den Zeitungen im besetzten Gebiet, wie überrascht die Franzosen von der Pracht unserer Kasernen sind. Selbst die Deutschen wären überrascht, wenn sie wüßten, welch ein Luxus im Militärschleuderbauwesen geherrscht hat. Ein Blick in ein Offizierskasino, in die Unteroffiziers-Billardzimmer, in die Gartenanlagen mit ihren Kegelbahnen und Militärkonzerten, in die Offizierspeiseanstalten würde ein Bild von dem Schlaraffenleben geben, das diese Herren führten. Ein Leben, das so verhängnisvoll für den Krieg geworden ist, weil man die Gewohnheiten von dort in die Etappen übertragen hat.

Wie wurde doch mein Uebereifer, einen Unternehmerring zu sprengen oder sonstige Bauschliche aufzudecken, gedämpft, als ich tieferen Einblick in das Militär-Baubeamtentum gewann! Man empfand es als „unbequem", zuviel „aufzudecken". Die „Unregelmäßigkeiten" — so nannte man schamhaft die Betrügereien — sollten im stillen beigelegt werden. Die höheren Kontrollstellen wollten von solchen Dingen nicht gern etwas wissen; man brauchte die Großunternehmer und vermied Prozesse gegen sie. Aber diese Praxis mußte man als junger Baubeamter erst begreifen lernen, und ich war in dieser Beziehung anfänglich schwer von Begriffen, bis ich aus dem Schweigen meiner vorgesetzten Behörde merkte, daß mein Ehrlichkeitseifer bei ihnen keine ernsthafte Unterstützung fand.

Ein ähnlicher Zustand hat während des Krieges unser gesamtes Staatslieferungswesen beherrscht, und es ist nichts weniger als heiter, wie sich jetzt noch unzählige Schieber-, Unterschlagungs-, Versteck- und Fälschungsprozesse als Kriegsnachwehen durch die Gerichte ziehen. Diese stillschweigende Geldverträdelungswirtschaft nimmt aber in einem so großen Staatswesen wie das Deutsche Reich nicht leicht ein Ende. Alle Bemühungen, hier Wandel zu schaffen, sind vergeblich, weil infolge der Entzweiung der Arbeiterklasse durch verblödete Führer noch immer zuviel kaiserlich-schwarz-weiß-rote Beamte mehr oder weniger stille Widerstände leisten.

Auch bei der Besichtigung von Siedlungsneubauten verläßt mich dieser Gedanke nicht. Die Zeitungen sind voll von Nachrichten über die für Siedlungsanlagen bewilligten Millionen. Aber man erfährt nichts über die Kontrollämter, nichts über die Sachverständigen, die vor allen Dingen dafür sorgen sollen, daß diese großen Summen der Wohnungsnot des arbeitenden Volkes auch wirklich zugute kommen. Wenn wir die Sozialisierung wegen zu großer Widerstände nicht in dem Maße vorwärtstreiben können, wie die Zeit es fordert, so verlangen wir doch in der Gesamtwirtschaft Sozialismus, aber nicht als Schlagwort, sondern als Wirklichkeit, das heißt wir wollen an die Stelle der Profitwirtschaft die Bedarfswirtschaft setzen! Den großen Plänen der Sozialisierung steht gerade im Baugenossenschaftswesen neben den persönlichen Widerständen, wie sie zum Beispiel in der „Bauwelt" gepflegt werden, ein sachliches Hinderns im Wege; das ist die Bauunterbrechung in der Winterszeit. Die Arbeitsstockung stört den Zusammenhalt der Genossenschaftsmitglieder, wenn nicht große Bauaufträge, besonders im Baubureau, in den Wintermonaten die Genossenschaftsarbeit sichern. Diese Anfangsschwierigkeiten sind neben andern bereits erörterten Hindernissen zu überwinden. In den Baugewerben wird dies besonders schwer sein. Es ist deshalb nicht oft genug zu wiederholen: Die Sozialisierungsarbeit ist viel langsamer in ihrer Entwicklung, als es die Kapital- und Profitwirtschaft gewesen ist; denn bei dieser handelte es sich um die Bereicherung, um den Aufsteg des Einzelnen, wogegen bei der Sozialisierung, das heißt bei der Bedarfswirtschaft, für die Gesamtheit, für die Massen die Raffgier als Antriebsmittel in den Hintergrund tritt.

Eine Hauptfrage in der Gegenwart ist: Wo bleibt die Kontrolle über die Verwendung der Millionen für die Siedlungsbauten? Noch immer werden an Großunternehmer, die doch selbstverständlich ihr Gewinnstreben über den Gemeinnutzen stellen, große Siedlungsbauten übertragen. Daher bekommt man wenig befriedigende Baualangen zu sehen. Gemeinnützigkeit ist ihnen nicht viel anzumerken. Da wird zum Beispiel in einem Vorort Berlins eine Siedlung errichtet, die bereits mehr als 36 Millionen Mark verschlungen hat und recht auffallende Mängel zur Schau stellt. Sie sind erklärlich, wenn es wahr ist, daß diese Riesenanlage in der Hand eines einzelnen Generalunternehmers liegt. Schon der Grundplan, die Anordnung der Einzelräume, ist bei gewissen Siedlungsgruppen unbefriedigend. Der Ausgang nach dem Hof führt durch einen Baderaum, der gleichzeitig als Waschküche dient. Da der Ausgang direkt ins Freie führt, ist das Baden wohl nur zur Sommerzeit gedacht; denn im Winter ist der Raum seiner Anlage nach nicht zu erwärmen. Dicht dabei liegt das Klosett, aber so nahe an der dünnen Außenwand, daß im Winter bei 10° Kälte, wenn nicht schon früher, sein Einfrieren zu befürchten ist. Unter einem breiten Fenster ist ein Speiseschrank angelegt, dessen dünne Außenwand, die als Verkleidung dient, die Erwärmung des Wohnraumes erschwert. In manchen Zimmern sind ganz planlos kleine Kachelöfen aufgestellt. Zu den Fußböden hat man auffallend ästiges Holz, teilweise mit breiten Säbelästen, verwendet. Ueberall empfindet man die durch Unternehmerprofit verkümmerte Arbeit. Die Fußleisten sind viel zu niedrig, nur 6 cm hoch. Wenn die Hausfrauen die Dielung aufwischen, kommen sie mit dem feuchten Lappen an die Tapeten, die dadurch frühzeitig zerfasert werden. Nirgend hat man den Eindruck der sparsamen Bauweise. In den Dachstühlen hat man zu den Zangen vielfach auffallend starke Bohlenhölzer verwandt.

Wo mag denn nur die Bauaufsicht und die Bauleitung gewesen sein, als man so das Holz verschwendete. Manche Bodenkammern mit Lukenfenstern sind so sorgfältig geputzt, als wären sie für Menschen zu dauerndem Aufenthalt bestimmt. Beschwerden über die Zustände in solchen Wohnungen werden kaum zu erwarten sein; denn jeder ist froh, in einer Neubauhöhle ein Unterkommen zu finden. In einem andern Berliner Vorort soll es infolge der kleinen Raummaße noch schlimmer aussehen; aber wir können nicht mucken, sondern müssen froh sein, daß überhaupt Einzelwohnungen entstehen, und daß es an andern Stellen, fern von Berlin, besser aussieht. Bei diesen Siedlungsbesichtigungen entsteht sofort die Frage: In wessen Händen ist die Hauptbaukasse und wer kontrolliert die Baurechnungen? Auf die Beantwortung dieser Fragen wird im Staats- und Städtebauwesen viel zu wenig Wert gelegt. Siedlungsbauten dürfen nicht an Generalunternehmer vergeben werden. Es ist diese Art der Arbeitsausgabe bei Staatsbauten eine bequeme Abschüttelung von Arbeitsmühen, bei städtischen Bauten oft eine schwere Schädigung der Gemeindekasse. Der Generalunternehmer will fertig werden, ihm sind Einzelheiten der Bauarbeit nur lästig. Er will seinen Gewinn einstreichen. Wir aber wollen für das Baugeld bare, das heißt gediegene Arbeit sehen, die den Mietern, den Proletariern, die in diesen Siedlungen wohnen sollen, auch wirklich nützen. Dazu brauchen wir Sachverständige mit warmer Anteilnahme und gleicher Besorgnis um die Einzelheiten, wie um das große Ganze. Wir wollen keine Fenster, durch die der Wind pfeift, wir wollen keine, einen Stein starke, eiskalte Brüstungen, wir wollen keine Türen, die so schlecht angeschlagen sind, daß sie sich senken. Aber wir wollen, was so oft fehlt, Wandschränke haben, damit die Mieter in heutiger schwerer Zeit die Anschaffung von Möbeln, Kommoden und Spinden ersparen. Wir verlangen Kachelöfen mit sorgfältigen Zügen, die nicht in Akkord gesetzt, nur ein umbautes Schlotloch bilden und nicht zu erhetzen sind. Kann das alles ein Generalunternehmer erfüllen? Der Augenschein wird den Leser vom Gegenteil überzeugen. Wir brauchen Bauämter, die Leistungen und Lieferungen an Einzelunternehmer vergeben, so lange wir keine fachkundigen Baugenossenschaften haben. Großgewinne dürfen nicht in Großunternehmertaschen verschwinden. Wir wollen für die bewilligten Millionen gute Arbeit und ehrliche Lieferung sehen. Es ist ein schwerer Schaden, daß in den Reichs- und Landtagen und besonders auch in den Gemeindevertretungen zu wenig Techniker sitzen. Maurer- und Zimmermeister in den städtischen Vertretungen wurden zur Kaiserzeit durch die Stadtverwaltungen schwer reiche Leute. Für Bauarbeiter trat niemand von ihnen ein. Alles mußten sie mühselig durch Streiks erringen. Hand- und Kopfarbeiter kämpften leider nicht gemeinsam. Man überschätzte den Stehkragen. Die Arbeiter müssen lernen, hierin mit Hilfe der neuen Wahlgesetze Wandel zu schaffen.

Bolschewistisches „Helden"tum.

Unsere Kollegen sind durch den „Grundstein" Nr. 13 darüber unterrichtet, daß der Bezirksverein Chemnitz leider aufgelöst werden mußte. In dem Bericht des Vorstandes wurden jedoch einige Tatsachen nicht mitgeteilt, die ein bezeichnendes Licht auf den „Geist" werfen, den die Brandler und Konsorten in Chemnitz großgezogen haben.

Das Vorstandsmitglied, Kollege Töpfer, war im Auftrage des Verbandsvorstandes in Chemnitz, um die dortigen Angelegenheiten zu ordnen. Dort wurde er am 16. März, vormittags, auf der Straße von etwa 100 Bolschewisten überfallen, geschlagen, getreten und durch die Straßen geschleift. Am 18. März, abends, sollte eine Versammlung von solchen Kollegen stattfinden, die willens sind, ihre gewerkschaftliche Tätigkeit entsprechend unsern Verbandssatzungen auszuüben. Die Einladungen zu dieser Versammlung waren schriftlich nur an ruhige, vernünftige Kollegen ergangen. Die Bolschewiki hatten davon erfahren und stürmten das Versammlungslokal. Als Töpfer daher mitteilte, daß unter diesen Umständen die Versammlung aufgehoben sei, wurde ein zweiter Ueberfall auf ihn versucht, der allerdings mißlang. Stundenlang lauerte man ihm auf der Straße auf.

Wir halten es für selbstverständlich, daß unsere Kollegen mit uns der Meinung sind, derartiges Gesindel, wie es sich in Chemnitz breit macht, gehört nicht in den Deutschen Bauarbeiterverband. Welche Heuchelei ist es doch, wenn angesichts derartiger bolschewistischer Handlungen die bolschewistischen Zeitungen hysterische Schreie über Hörsings Bluthunde laut werden lassen. Wir können uns vorstellen, wie die Bolschewisten mit ihrer Heldentat prahlen. Haben sie doch zu hundert einen Mann besiegt. Das Urteil über die Chemnitzer Rohlinge überlassen wir der anständigen Arbeiterschaft.

Bald sind sie erkannt!

Unter vorstehender Ueberschrift brachte die „Bauzeitung für Rheinland, Westfalen und Nachbargebiete" in ihrer Nr. 6 einen langen Artikel gegen unsere sozialisierten Baubetriebe. Daß die Unternehmer die Sozialisierung bekämpfen, ist von ihrem Standpunkt aus zu verstehen; denn ihre ganze Ideenwelt ist auf den Standpunkt eingestellt, daß die Menschheit nur bestehen kann, wenn die Vielen durch die Wenigen ausgebeutet werden. Wir haben darum auch nicht die Absicht, uns hier mit dem, was das genannte Unternehmerblatt an Gift und Galle von sich gibt, polemisch zu beschäftigen. Nur an einem Beispiel wollen wir unsern Kollegen zeigen, wie unverschämt das Unternehmertum heuchelt und das am Baugewerbe interessierte Publikum belügt.

Die „Bauzeitung" wirft den Produktivgenossenschaften Steuersabotage vor, indem sie ausführt: „Die erste Pflicht des Staatsbürgers, auch wenn er sich mit „Allgemeininteresse" großtut, bleibt es, dem Staate die Steuern zu bezahlen. Die Auffassung der Produktivgenossenschaften über „Gemeinnützigkeit" wirkt sich eigenartig aus. Fließt das Geld etwa der Allgemeinheit zu, wenn man es unter Sabotage von Steuergesetzen in die Taschen der Genossen verschwinden läßt? Der Bauproduktivgenossenschaft „Grundstein" zu Cöln waren dort seitens der Stadtverwaltung umfangreiche Bauarbeiten übertragen worden. Die Genossenschaft beschloß, ihren dort beschäftigten Arbeitern 25 ₰ pro Stunde mehr als den vereinbarten Tariflohn zu zahlen . ."

In dieser Mehrzahlung erblickt nun dieser „olle ehrliche Bauunternehmer" die Steuersabotage; denn nach seiner Rechnung verkleinert sich um diesen Betrag der steuerpflichtige Gewinn der Genossenschaft. Zunächst offenbart sich in dieser Rechnung die große geistige Armut unseres Unternehmertums. Daß einer höheren Zahlung auch eine höhere Leistung gegenüberstehen könnte, ist für einen richtiggehenden deutschen Unternehmer unbegreiflich. Und daß infolge dieser höheren Leistung der Geschäftsgewinn erhöht werden könnte, daß also die Mehrausgabe dem allgemeinen Steuersäckel nicht schädlich, sondern nützlich ist, übersteigt sein Begriffsvermögen.

Welche Berechtigung haben denn nun gerade die Unternehmer, sich über Steuersabotage zu beklagen? Angenommen, sie hätten wirklich Recht mit ihrer Behauptung, daß die über den vereinbarten Tarif gezahlten Löhne den Gewinn der Genossenschaft ermäßigten, zahlen denn nicht die Arbeiter auch von diesem höheren Lohn allwöchentlich ihre 10 % Steuern? Die deutschen Arbeiter können heute den deutschen Unternehmern mit vollem Recht zurufen: „Wir zahlen bei jeder Löhnung dem Reiche nicht nur unsere Pflichtsteuern, sondern vielfach auch noch darüber hinaus einen zinsfreien Vorschuß! Wie viel zahlt Ihr Unternehmer?" Und wenn die Unternehmer ehrlich wären, so müßten sie antworten: „Wir bezahlen bisher nicht nur nichts, sondern wir bemühen uns, auch in der Zukunft, unter Mithilfe des Blocks der Steuerscheuen im Reichstage, so wenig wie möglich zu bezahlen." In der Tat, nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer, Schieber und ähnliches Gesichter sind die pflichtvergessenen Staatsbürger.

Berichte.

Konferenz des Bezirks Frankfurt a. M.

Am 12. und 13. März fand in Frankfurt a. M. unser außerordentlicher Bezirkstag mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Bezirksausschusses. 2. Unsere Lohn- und Tarifpolitik. 3. Der Baugewerksbund. 4. Die weitere Förderung der Sozialisierung des Baugewerbes im Bezirk. 5. Agitation. 6. Innere Organisationsfragen. 7. Neuwahl des Bezirksausschusses. Vertreten waren sämtliche Bezirksvereine, der Bezirksausschuß, der Verbandsvorstand durch die Kollegen Ellinger und Töpfer und der Verband sozialer Baubetriebe durch Herrn Dr. Ing. Wagner. Als Gäste waren anwesend die Kollegen H. Fischer, Max Frech und Ahrens von den Bezirken Karlsruhe, Erfurt und Cöln sowie noch einige Vertreter der Bauarbeiterorganisationen der Frankfurter Bezirksleitungen.

Bezirksleiter H. Hüttmann erstattete den Tätigkeitsbericht. Wir hofften, bis Jahresschluß 1920 40 000 Mitglieder im Bezirk mustern zu können. Leider war die wirtschaftliche Lage des Baugewerbes aber derart schlecht, daß wir statt des erhofften Zuwachses im Laufe des zweiten Halbjahres einen erheblichen Mitgliederrückgang hatten. Die Beitragserhöhung nach den Beschlüssen des Karlsruher Verbandstages und die Erhebung der Sozialisierungsbeiträge mögen auch dazu beigetragen haben, daß ein Teil unserer Kollegen fahnenflüchtig geworden und zum weitaus größten Teil in andere Organisationen übertraten. Die Arbeitslosigkeit im Bezirk, die im Jahre 1919 im Durchschnitt 1000 betrug, stieg im Jahre 1920 auf rund 2000 Mitglieder. Nach der Gliederung unserer Bezirksvereine muß es möglich sein, 40 000 bis 50 000 Mitglieder zu gewinnen, wenn alle Kollegen ihre Pflicht tun. Die Bezirksvereine gliedern sich in zirka 750 Zahlstellen und Filialen. Es ist uns auch 1920 wieder gelungen, einen Bezirkstarifvertrag zu schaffen, aber seine Durchführung und Anerkennung, besonders in den Kleinstädten und Landgemeinden, stößt noch heute auf große Schwierigkeiten. Die restlose Durchführung wird sich erst ermöglichen lassen mit der Verbindlichkeitserklärung. Die Zahl der im Bezirk fehlenden Wohnungen dürfte mit 60 000 bis 70 000 nicht zu hoch gegriffen sein. Auch hier müssen wir feststellen, daß unsere Kollegen auf der ganzen Linie versagt haben. Es muß versucht werden, unter Mitwirkung der Gemeindevertreter mehr zu erreichen, um die Wohnungsnot wirksam zu bekämpfen und der Arbeitslosigkeit zu steuern. Die Vereinstätigkeit ist allgemein sehr schwer. Selten sind große Versammlungen möglich. Der Verbandsvorstand muß durch Herausgabe von Agitationsmaterial die Vereine wirksam unterstützen. Was die Zuschußfrage betrifft, so sind heute die meisten Vereine finanziell ziemlich selbständig. Aber die Frage der Beschaffung von Bureaueinrichtungen, Schreibmaschinen usw. wird allerdings noch nicht ohne Unterstützung des Verbandsvorstandes gelöst werden können. In dem Kampf um die Gewerkschaften stellen wir fest, daß schon früher zu jeder Zeit Meinungsverschiedenheiten bestanden und auch immer bestehen werden. Wir werden auch heute diesen Kampf bestehen und die Zerreißung der Gewerkschaften verhindern wenn wir uns einstellen auf den Geist der Zeit und tolerant und human von Mensch zu Mensch handeln. Die Einheitsorganisation, der Baugewerkebund, muß unser Ziel sein und damit verbunden eine neue der Zeit entsprechende Organisationsverfassung im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Dann werd es gelingen, die Zerstörungsarbeit der Kommunisten am wirksamsten bekämpfen zu können. Getragen von dem Bewußtsein unserer guten Sache, dürfen wir nicht den Glauben daran verlieren. In gemeinsamer Arbeit, auf dem Boden der realen wirtschaftlichen Tatsachen werden wir unsere Zukunftsaufgaben lösen können.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Karl Schneider. Das Jahr 1920 brachte uns gegenüber dem Vorjahre eine ganz erhebliche Verteuerung. Die Gehälter, Fahrgelder, Spesen, Drucksachen usw sind gewaltig im Preise gestiegen, wie die ganze Lebenshaltung überhaup' An freiwilligen Sozialisierungsbeiträgen sind bis Ende 1920 rund 260 000 ℳ und für Anteile rund 130 000 ℳ eingegangen. Die Erkenntnis bricht sich in unsern Kollegenkreisen immer mehr Bahn, daß wir ohne große Opfer unser Ziel, die Sozialisierung des Baugewerbes, nicht erreichen können.

In der Aussprache wurde die Tätigkeit der Bezirksleitung allseitig anerkannt und scharf gegen die Zerstörungsarbeit der Kommunisten Stellung genommen. Auch der Vorwurf „gelbe Gewerkschaften" wurde einmütig zurückgewiesen. Kollege Ellinger war erfreut, daß aus den Kreisen der Kollegen Anträge kommen auf Bereitstellung von Aufklärungsmaterial, denen zum Teil schon durch die Herausgabe der Broschüren „Richtlinien für Baudelegierte" und der Broschüre „Zur Förderung der Sozialisierung des Baugewerbes" entsprochen wurde. In nächster Zeit wird noch ein allgemeines Flugblatt zur Frühjahrsagitation herauskommen. Durch Abhaltung von Bildungskursen, Beschickung der Arbeiterakademie der Arbeit mit dazu befähigten Kollegen usw. will der Vorstand weiter alles tun, was die Allgemeinbildung fördern kann. Hüttmann stellte im Schlußwort fest, daß Uebereinstimmung mit der Tätigkeit des Bezirksausschusses besteht. Er stellte folgende zwei Entschließungen zur Abstimmung:

1. Der Bezirkstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes beschließt: Hinsichtlich des Zerstörungs- und Zersplitterungskampfes um die Gewerkschaften sind alle Delegierten dahin einig, daß die Organisation ihre ganze Kraft einsetzen muß, um die Einheit des Verbandes und der Gewerkschaften zu erhalten. Aber ebenso notwendig ist auch die geistige und organisatorische Neuordnung der Gewerkschaften zur Förderung und Pflege der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter. Der Bezirkstag ist der Meinung, daß nicht nur die nihilistische Zerstörungsarbeit der kommunistischen Kreise einmütig und entschieden zu bekämpfen ist, sondern ebenso entschieden der Berufs- und Zunftgeist, der heute in unerhörter Weise die revolutionäre Gegenwartsarbeit der Gewerkschaften hemmt und schwächt in dem Kampfe gegen die Wahnsinnspolitik des kapitalistischen Unternehmertums.

2. Die Bezirkskonferenz nimmt erneut Stellung zur Sozialisierungsfrage und zur Finanzierung der sozialen Baubetriebe. Die Konferenz vertritt einmütig die Meinung, daß die Betriebe vom Privatkapital völlig unabhängig bleiben müssen und sie bedauert deshalb, daß einige Bezirksvereine dem Beschluß der Gießener Bezirkskonferenz vom 19. April 1920, wonach jeder Kollege verpflichtet ist, einen Tagelohn für die Sozialisierung zu opfern, nicht nachgekommen sind. Die Konferenz beschließt, daß bis 1. Juli 1921 jeder Kollege einen Tagesverdienst als Sozialisierungsbeitrag gezahlt haben muß. Wer nach Ablauf dieser Frist diesen Beitrag nicht gezahlt hat, dem wird er bei der Auszahlung von Unterstützungen in Abzug gebracht. Ferner wird der Wunsch ausgesprochen, daß sich die Kollegen in allen Zahlstellen mehr als bisher an der Zeichnung von Anteilscheinen beteiligen.

Kollege Hempel schilderte die Entwicklung der Löhne im Bezirk im Jahre 1920. Wenn es uns auch nicht gelungen ist, die Lebenshaltung unserer Kollegen so zu heben, daß die Spannung zwischen Lohneinkommen und Lebenshaltung ausgeglichen werden konnte, so konnten wir trotz des Widerstandes der Unternehmer, besonders in den Kleinstädten und Landgemeinden, wo wir es mit einem sozial und wirtschaftlich rückständigen Unternehmertum zu tun haben, die Löhne ganz bedeutend erhöhen. Der Lohn wurde in der ersten Lohngruppe im Jahre 1920 von 3 ℳ auf 6,80 ℳ erhöht. In der zweiten Lohngruppe wurde er von 2,64 ℳ auf 6,30 ℳ, in der dritten

An die Bauarbeiterjugend Deutschlands!

Der unterzeichnete Verbandsvorstand hat den Wunsch, die Talente unter unserm Nachwuchs kennen zu lernen und sie mehr als bisher zur Mitarbeit für den Verband heranzuziehen. Besonders befähigten Jugendkollegen will der Vorstand bei ihrer geistigen Fortbildung zum Nutzen des Verbandes und der ganzen Arbeiterbewegung behilflich sein. Um solchen Kollegen Gelegenheit zu geben, eine erste Probe von ihrem Können abzulegen, schreiben wir hiermit einen

Wettbewerb

zur Abfassung einer Werbeschrift für die Bauarbeiterjugend Deutschlands

aus. Die Werbeschrift soll die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation dartun und die uns noch fernstehenden Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter des Baugewerbes für den Verband gewinnen helfen. Sie soll ferner die großen Aufgaben der Jugendbewegung im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisation behandeln und den Jugendlichen Fingerzeige für ihre geistige Fortbildung geben.

Jugendliche Mitglieder unseres Verbandes, die sich zur Abfassung einer solchen Werbeschrift für befähigt halten, fordern wir hiermit auf, entsprechende Arbeiten bis zum 15. Mai dieses Jahres bei uns einzureichen. Für die 5 besten Arbeiten setzen wir folgende Preise aus:

Einen 1. Preis zu	.....	100 ℳ
„ 2. „	„	75 „
„ 3. „	„	50 „
Zwei weitere Preise zu je		30 „

Arbeiten, die für den gedachten Zweck verwendbar sind, werden außerdem nach den bei uns üblichen Sätzen honoriert.

Hamburg, den 26. März 1921.

Der Verbandsvorstand.

Lohngruppe von 2,36 M auf 5,50 M, in der vierten Lohngruppe von 2,09 M auf 4,80 M und in der fünften Lohngruppe von 1,80 M beziehungsweise 1 M auf 4,25 M für Maurer erhöht. Die Spannung zwischen dem Lohn der Fach- und Hilfsarbeiter, die zu Anfang des Jahres 1920 in der ersten und zweiten Lohngruppe nur 10 ₰ betrug, wurde trotz unseres Widerstandes langsam größer. Sie beträgt heute in der ersten und zweiten Gruppe 20 ₰, in der dritten Gruppe 25 ₰, in der vierten Gruppe 30 ₰ und in der fünften Gruppe 35 ₰ pro Stunde. Die Löhne für Junggesellen betrugen am Jahresschluß in den Lohngruppen

	1	2	3	4	5
Im ersten Jahre	4,75 M.	4,35 M.	3,95 M.	3,50 M.	3,20 M.
„ zweiten „	5,90 „	5,40 „	4,90 „	4,30 „	3,80 „

Die Löhne für die jugendlichen Arbeiter wurden ebenfalls den Verhältnissen entsprechend geregelt. Ein besonders harter Kampf mußte bei der Einweisung der einzelnen Orte und Städte in die einzelnen Lohngruppen geführt werden. Es ist zum Beispiel nicht gelungen, Cassel als zweitgrößte Stadt des Bezirks, in der ersten Lohngruppe zu halten. Bei Aschaffenburg war es auch nicht möglich, die zweite Lohngruppe zu erreichen. Der Lohn wurde aber dort durch eine protokollarische Erklärung um 40 ₰ höher als der in der Lohngruppe 3 zu zahlende festgesetzt. Die Durchführung der Lohn- und Teuerungszulagen waren ebenfalls sehr schwierig. Oft mußte die Hilfe von Schlichtungsausschuß und Demobilmachungskommissar in Anspruch genommen werden. Aber auch diese versagten immer mehr. Die Ferien- und Lehrlingsangelegenheit ist immer noch nicht gelöst trotz unseres Drängens.

Ueber diesen Punkt setzte eine lebhafte Aussprache ein. Alle Redner waren sich darüber einig, daß wir in der Ferien- wie auch in der Lehrlingssache weiter alle Machtmittel einsetzen müssen, um zum Ziel zu kommen. Auch die Polierfrage dürfen wir nicht vergessen. Zu der Entlohnung jener Arbeiter, die bei Arbeiten, die aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge finanziert werden, beschäftigt sind, zum Beispiel Straßen-, Wegebauten usw., wurde an die Vertreter des Verbandsvorstandes das Ersuchen gerichtet, alle Machtmittel der Organisation einzusetzen, um auf dem Wege über das Reichsarbeitsministerium auf die Länder, Kreise und Gemeinden einzuwirken, daß sie bei derartigen Arbeiten die Tarifverträge anerkennen und durchführen. Kollege Ellinger erklärte dazu, daß der Vorstand alles versucht, was in seiner Macht liegt, aber zurzeit keine Möglichkeit besteht, die Regierung zu zwingen, die Tariflöhne anzuerkennen. Der Vorstand des ADGB. hat eine Eingabe an die Regierung gerichtet und diese ersucht, bei allen derartigen Arbeiten die vereinbarten Tariflöhne zu zahlen. Hinsichtlich unserer zukünftigen Lohn- und Tarifpolitik steht der Verbandsvorstand nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wir alles versuchen müssen, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die Lebenshaltung der Kollegen zu heben. Wo dies auf gütlichem Wege nicht möglich ist, dürfen wir auch vor einer Arbeitseinstellung nicht zurückschrecken.

Ueber den Baugewerksbund führte der Kollege Ellinger aus, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes zersplitternd wirkt. Der Klassenkampf der Bauarbeiter wirkt dagegen zusammenschließend. Er schilderte dann die Entwicklung des Maurer-, Steinhauer- und Zimmererhandwerks usw. vom grauen Mittelalter bis heute. Seit ungefähr fünf Jahrzehnten setzten dann Bestrebungen zum Zusammenschluß beziehungsweise zur Betriebsorganisation ein. Das Ziel der Bewegung war die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter. Wenn dies nicht in großen Zielen erreicht wurde, so war der Zunftgeist, der auch leider heute noch lebt, schuld daran. 1910 erfolgte dann der Zusammenschluß der Maurer und Bauhilfsarbeiter zum Deutschen Bauarbeiterverband und damit der erste Schritt auf diesem Wege. Während es bei den ersten Organisationsgründungen der Arbeiter noch keine Unternehmerverbände gab, stehen heute den Bauarbeitern große festgegliederte Unternehmerverbände gegenüber, die wiederum in Spitzenverbänden zusammengefaßt sind. Während also auf seiten der Gegner der Zusammenschluß ein immer festerer wird, stehen die Gewerkschaften und besonders die Bauarbeiter in schärfstem Kampf um die Erhaltung der zurzeit bestehenden Organisation. Redner schilderte ausführlich, welche Unsumme von Geld, Zeit usw. heute gespart werden könnte, wenn wir die Einheitsorganisation hätten. Die Not der Zeit zwingt dazu. Der Verbandsvorstand hat Richtlinien ausgearbeitet, wie er sich den zukünftigen Aufbau und die Gliederung des Baugewerksbundes denkt; Redner erläutert diese ausführlich. Die Hoffnungen auf den Baugewerksbund sind allerdings für die nächsten Jahre nicht groß, viel Aufklärungsarbeit muß noch geleistet werden, ehe er zur Wirklichkeit wird. Von unten auf muß diese Sache durch die Mitglieder gefördert werden. Der Baugewerksbund muß kommen, wenn nicht mit, dann gegen die einzelnen Führer, die heute noch aus vermeintlichen Berufsinteressen dagegen sind.

Dr.-Ing. Wagner behandelte dann eingehend die Sozialisierung des Baugewerbes. Nach den Ansichten der Gegner sei Sozialisierung nichts anderes, als daß einer sich auf den Stuhl des andern setzt oder die kapitalistische Wirtschaft durch die sozialistische abgelöst wird. Die Wirtschaft ist kein Spielzeug, und es hat ein jedes System seine Mängel und Wunden. Das Unternehmertum des 19. Jahrhunderts hat dem werktätigen Volk 2 Schlagadern unterbunden, nämlich die Teilnahme und Mitbestimmung am Produktionsprozeß. Früher gab es nur Arbeiter und Meister im familiären Sinne; das ist durch die kapitalistische Entwicklung nicht mehr der Fall. Die Mechanisierung der Arbeit ist ein Fortschritt, der nicht zu leugnen ist. Durch die Teilung der Arbeit in einzelne Handgriffe ist aber dem Arbeiter die Freude am Werkprozeß genommen. Heute gibt es auch keine Qualitätsarbeit mehr wie im Mittelalter. Die Schuld daran trägt die kapitalistische Entwicklung. Der Arbeiter will beteiligt sein an dem gesamten Werkprozeß. Keine Zeit wird es geben, in der der Mensch ungetrennt von seiner Arbeit getrennt werden kann. Der Arbeiter muß wieder die Möglichkeit haben, an seiner Arbeit Freude zu finden. Die Beteiligung an dem Mehrwert der gesamten Produktion ist heute beinahe Allgemeingut der Arbeiterschaft geworden. Gleichberechtigung auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet. Das Nurgewinnstreben muß zum Untergang führen. Auch der Christliche Gewerkschaftskongreß in Essen hat beschlossen, daß nur die Gemeinwirtschaft das Ziel sei. Heute haben wir auf der einen Seite Reichtum, auf der andern Seite Armut in unerhörtem Maßstabe. Redner schilderte dann noch die Gildenbewegung in England, die nur von den Gewerkschaften ausgeht. Jeder Gildenarbeiter hat dort das Recht, für die Gemeinschaft in einem derartigen Betriebe zu arbeiten. Der Mensch muß in der Mitte stehen. In diesem Zusammenhang zitierte Redner den Ausspruch eines führenden Mannes über den Sozialismus: Karl Marx hat den Sozialismus aus einer moralischen Doktrin in eine ökonomische umgewandelt. Die ganze Bewegung kann nur in engstem Kontakt mit den Gewerkschaften durchgeführt werden.

Welche Triebkräfte sprechen heute für die Sozialisierung des Baugewerbes? Das Baugewerbe ist die zersplitterste aller Industrien. Während in der Metall-, Chemischen und Holzindustrie große technische Fortschritte zu verzeichnen waren, hat man im Baugewerbe fast nichts getan. In Deutschland sind rund 20 000 Bauunternehmerbetriebe vorhanden. Im Jahre 1920 sind aber nur 60 000 Wohnungen neu erstellt worden. Es kommen also auf einen Betrieb im Durchschnitt nur 3 Wohnungen. Wir müssen deshalb von Ort zu Ort soziale Baubetriebe errichten, die wieder in Bezirksbetriebsverbänden zusammengefaßt werden mit dem Reichsverband als Spitzenverband. Betrachten wir uns das Einstellungs- und Entlassungsrecht des Unternehmers in der Vorkriegszeit. Heute ist dies anders geworden. Das Privatkapital kommt nur wieder hoch, wenn es sich ganz nach freiem Ermessen entfalten kann. Heute ist das Baugewerbe privatwirtschaftlich nicht mehr rentabel. Das Bestreben geht dahin, die Mieten hinauf- und die Löhne herabzusetzen. Dies ist aber nach Lage der Dinge eine Unmöglichkeit; denn es würde in Wirklichkeit eine weitere Geldentwertung nach sich ziehen. Die Mietspreise würden bei dem freien Spiel der Kräfte um 1000 bis 1500 % hinaufgesetzt werden müssen, was eine automatische Steigerung der Löhne im Durchschnitt von rund 5000 bis 6000 M nach sich ziehen wird und damit als Folge eine weitere Geldentwertung. Anderseits würde dadurch den Hausbesitzern ein Milliardengeschenk gemacht werden ohne jegliche Gegenleistung. Kleidung und Nahrung sind kurzfristige Verbrauchsgüter, während die Wohnungen langlebige Gegenstände sind. Deshalb muß auch bei den Wohnungen ein ganz anderer Maßstab genommen werden. Die Vorgänge im Reichstag lassen erkennen, wohin der Weg gehen soll. Aufhebung der Höchstmietenverordnung usw. Hier fehlt zur wirksamen Abwehr noch die geschlossene Front der gemeinwirtschaftlichen industriellen Verbände. Früher lautete die Parole: Verstaatlichung des Wirtschaftslebens, was aber in Wirklichkeit ein Unding ist. Der Staatsarbeiter ist genau so beschränkt wie der bei der Privatindustrie beschäftigte. Die Selbstverwaltung der Arbeiter muß erstrebt werden. Aber nicht die genossenschaftliche Form dürfen wir wählen; denn bei dieser wird der Egoismus vielfach in Reinkultur gezüchtet. Die Form der „Bauhütte G. m. b. H.“ ist die allein richtige Betriebsform. Von ausschlaggebender Bedeutung ist vor allem der Geist, der in den Betrieben herrscht; denn darauf kommt es in erster Linie an und nicht auf die Form. Neu ist bei den „Bauhütten“ der Betriebsvorstand, der in Wirklichkeit das Herz des ganzen Betriebes ist. Es bestehen zurzeit zirka 150 soziale Baubetriebe im Reich.

Eine weitere Aufgabe ist die Zusammenführung von Konsumenten und Produzenten in Industrieverbänden. Der Aufbau der gemeinwirtschaftlichen Betriebe muß in nächster Zeit erstrebt werden. Damit verbunden muß die Sozialisierung der baustofferzeugenden Industrie werden. Eine ernste Organisierung unseres Wirtschaftslebens ist nur dann zu erreichen, wenn die finanziellen Verpflichtungen dazu geschaffen sind und vorliegen. Nur durch den gemeinsamen Willen aller ernsthaft denkenden Männer können wir wieder hochkommen.

Zum Schluß bat Baurat Dr. Wagner noch um weiteste Verbreitung der Zeitschrift „Soziale Bauwirtschaft“, um in weiteste Kreise Aufklärung über das Wirken der sozialen Baubetriebe zu tragen.

Auf eine Aussprache über diese beiden Tagesordnungspunkte wurde verzichtet.

Hüttmann erörterte dann noch die Aufgaben, betreffend Frühjahrsagitation, die in den nächsten Monaten zu erledigen sind, und ersuchte um tätige Mitarbeit aller Kollegen. Die Neuwahl des Bezirksausschusses ergab die Wiederwahl der Kollegen Heinrich Hüttmann, Wilhelm Hempel, Wilhelm und Karl Schneider und die Neuwahl der Kollegen Ph. Bruder, J. H. Müller und P. Hartmann.

Mit einem Appell an die Kollegen, die Anregungen und Beschlüsse des Bezirkstages in die Wirklichkeit umzusetzen und in dem Sinne zu wirken, schloß Kollege Jungklaus die anregend verlaufene Konferenz.

Bezirk Hannover. In Nr. 9 des „Grundstein“ berichteten wir über das Ergebnis unserer bezirklichen Verhandlung vom 10. Februar in Hannover. Wir teilten weiter mit, daß das Bezirkslohnamt entscheiden müsse und das Schwierigkeiten beständen wegen des Vorsitzenden zu diesem. Da eine Einigung zwischen den Parteien nicht zu erzielen war, mußten wir den Regierungspräsidenten bitten, uns einen geeigneten Vorschlag zu machen. Dieser schlug uns einen Regierungs- und Baurat vor, den beide Parteien anerkannten. So fand die erste Sitzung des Bezirkslohnamtes am 11. Februar statt. Die Unternehmer unter Führung des Herrn Behrens beantragten, daß der Lohn um 14 % abgebaut werde. Diesen Antrag begründeten sie damit, daß einmal eine Senkung der Preise eingetreten sei und daß zum andern wir am 1. Dezember 1920 die 14 % Zulage zu Unrecht erhalten hätten. Wir bestritten den Herrn das Recht zu ihrem Antrage, weil darüber die Parteien noch gar nicht verhandelt hatten. Das Bezirkslohnamt mußte sich mit dieser Rechtsfrage beschäftigen, um dann Herrn Behrens klarzulegen, daß er seinen Antrag zurückziehen solle. Nachdem dies geschehen war, konnte in die eigentlichen Verhandlungen eingetreten werden. Jede Partei vertrat ihre Ansicht noch einmal in scharfer Form. Nachdem hat das Bezirkslohnamt in stundenlanger Aussprache und zwar mit 7 gegen 6 Stimmen, entschieden: „Der Antrag der am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen wird abgelehnt, indem das Bezirkslohnamt in seiner Mehrheit aussprach, daß eine wesentliche Aenderung in den Kosten der Lebenshaltung in der Zeit vom 1. Dezember 1920 bis 1. März 1921 nicht eingetreten sei.“ Die Unternehmer hatten es mit ihrer Verschleppung fertig gebracht, daß zur Beurteilung des Begriffs „wesentliche Aenderung“ nicht die vorgesehenen 2 Monate, sondern 3 Monate in Erwägung gezogen wurden. Während zum Beispiel für Dezember 1920 und Januar 1921 eine Steigerung von 11 % nachgewiesen werden konnte, erbrachte der Februar eine Senkung von 5 %, und deshalb entschied das Lohnamt, das heißt die Unternehmer und 2 Unparteiische, daß nun keine wesentliche Aenderung mehr vorhanden sei. Der Standpunkt der Unternehmer ist also, daß die Arbeiterschaft 2 Monate lang die Kosten der Steigerung tragen dürfe. Wenn später eine Senkung eintritt, dann bestreitet man die vorhergegangene Steigerung. Sie ist von der Arbeiterschaft getragen, verschmerzt und braucht nicht mehr angerechnet zu werden. Um Klarheit zu haben, stellten wir den Antrag, auszusprechen, was eine wesentliche Aenderung sei, das heißt, um wieviel Prozent die Lebenshaltung gestiegen sein muß, um für die Folgezeit unnütze Verhandlungen zu vermeiden. Dieses Verlangen der Arbeitervertreter lehnte das Lohnamt wieder mit 7 gegen 6 Stimmen ab und erklärte: Die Frage muß von Fall zu Fall entschieden werden! Nachdem nun das Bezirkslohnamt beschlossen hatte, daß bei der Beurteilung dieser Frage auch der Februar mit eingeschlossen sei, läuft nun die zweimonatige Frist nach § 5 Ziffer 4 vom 1. März 1921 an. An den Verhandlungen waren beteiligt die Bezirksverbände der Unternehmer vom Nordwestdeutschen, vom Braunschweiger Landesverband, vom Arbeitgeberverband für den Regierungsbezirk Minden und Lippe und ebenfalls auch der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe, Bezirksgruppe V, Sitz Hannover. Die Parteien haben Frist bis zum 26. März, um ihre Zustimmung oder Ablehnung des Spruches zu erklären. Diese erste Verhandlung des neugebildeten Bezirkslohnamtes hat uns den Beweis erbracht, daß die Vereinbarung vom 12. Januar 1921 über die Bildung von Bezirkslohnämtern die Lücke im Tarifvertrag, § 5 Ziffer 4, nicht ausfüllen kann; denn die neue Vereinbarung hat diese weiter bestehen lassen, da der Spruch des Bezirkslohnamtes, wenn er nicht vorweg von den Parteien angenommen worden ist, keine endgültige Regelung herbeiführt.

Bezirk Stuttgart. Der am 5. und 6. März in Stuttgart abgehaltene Bezirkstag hatte als Beratungsgegenstände den Bericht des Bezirksausschusses, unsere Lohnpolitik, die Sozialisierung des Baugewerbes, die Wahl des Bezirksausschusses und Sonstiges. Außer den Vertretern aus sämtlichen Vereinen des Bezirks nahm der gesamte Bezirksausschuß sowie Kollege Ellinger vom Verbandsvorstand an der Konferenz teil, ferner als Gäste Kollege Merkel vom Bezirk Nordbayern und je ein Vertreter des Zimmerer- und des Malerverbandes. In seinem sich über 2 Jahre erstreckenden Tätigkeitsbericht wies der Bezirksleiter, Kollege Werner, darauf hin, daß die Bautätigkeit 1919 unter dem Mangel an Baustoffen zu leiden hatte. Wohl stellte man der Landesbautenprüfungsstelle auf unsere Anregungen hin einen Beirat zur Seite, der die Baustofferzeugung und die Verteilung der Baustoffe zu überwachen hatte, allein die Baustoffknappheit konnte auch er nicht lindern, weil es den Baustoffabriken an Kohlen fehlte. Kam dadurch der Wohnungsbau völlig ins Stocken, so bot das Tiefbaugewerbe mit seinen für Reich, Staat und Gemeinden ausgeführten Eisenbahnbauten, Straßenbauten, Verbesserungen der Fluß- und Bachläufe und ähnlichen Arbeiten einigen Ersatz. Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter war nicht besonders groß. Schlechter gestalteten sich die Verhältnisse im Jahre 1920. Trotz steigenden Wohnungsbedarfs und obwohl Baustoffe reichlicher vorhanden waren, kam der Wohnungsbau nicht in Gang. Der Grund dafür ist, wie allerorts, die außerordentliche Steigerung der Baupreise. Dieser leistete das württembergische Arbeitsministerium durch seinen Erlaß vom Januar 1919 noch Vorschub, der den Innungen und Handwerksvereinigungen das ausschließliche Recht auf Uebernahme von staatlichen und gemeindlichen Bauaufträgen vorbehielt. Die Unternehmervereinigungen nutzten solche Monopolstellung natürlich zum Schaden der Allgemeinheit aus, so daß die Regierung genötigt war, den Forderungen unseres Bezirksausschusses sowie der sozialen Baubetriebe entsprechend, die Verordnung aufzuheben und damit diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen. Zudem bot das Tiefbaugewerbe bedeutend weniger Arbeitsgelegenheit als im Jahre zuvor. Die von dem Bau des Neckarkanals erhoffte Arbeitsgelegenheit steht immer noch aus, weil die Geldfrage noch nicht völlig gelöst ist. Nur wenige Bauabschnitte konnten bisher begonnen werden. Ganze 700 Bauarbeiter arbeiteten am Jahresschlusse an dieser Wasserstraße. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder stieg 1920 von Monat zu Monat. Im Januar 1919 gab es in ganz Württemberg nur 62 arbeitslose Bauarbeiter, diese Zahl stieg bis Ende 1919 auf 205, bis Ende 1920 auf 2683; das sind 14,2 % der Mitglieder. Eine derartig starke und anhaltende Arbeitslosigkeit hat es in unserm Bezirk noch nicht gegeben. Die Bemühungen unserer Bezirksleitung um die wegen der steigenden Unfallzahl so dringend nötige Verbesserung der Bauarbeiterschutzvorschriften, um eine bessere Ueberwachung der Arbeitsplätze, brachte keinen Erfolg. Die Regierung verkroch sich hinter der zu erwartenden reichsgesetzlichen Regelung des Bauarbeiterschutzes, der sie angeblich nicht vorgreifen will. Die Mitgliederbewegung hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Durch die Zusammenlegung verschiedener kleiner Vereine zu Bezirksvereinen ist ihre Zahl von 26 auf 19 zurückgegangen. Die Mitgliederzahl stieg im Jahre 1919 von 4087 auf 19 799, also um 15 702. Ende 1920 hatten wir 17 396 Mitglieder. Der Jahresdurchschnitt war 1918 1710, 1919 14 083 und 1920 19 840. Am höchsten war der Mitgliederstand im Juni 1920 mit 24 453. Der Markenumsatz hätte, der Mitgliederzahl entsprechend, besser sein müssen. Hoffentlich kommen die Vereine der Aufforderung des Bezirksleiters nach und bringen den Markenumsatz mit der Mitgliederzahl in Einklang. Als

gegnerische Bauarbeiterorganisation wirbt der christliche Bauarbeiterverband hauptsächlich auf dem Heuberg, in den Vereinsgebieten Ulm und Ravensburg. Eine nennenswerte Mitgliederzahl ist ihm jedoch nicht beschieden. Die andern Feinde einer einheitlichen, geschlossenen Bauarbeiterbewegung, die Unionisten, haben wenige Mitglieder in Stuttgart, Göppingen und einigen andern Orten. Im Schimpfen auf unsere Bewegung besteht ihre Stärke. Die im Jahre 1919 gegründeten Notstandsarbeiterorganisationen hatten verdientermaßen nur eine sehr kurze Lebensdauer. Ihre Mitglieder mußten sehr bald merken, daß mit leeren Redensarten keine Gewerkschaftsarbeit geleistet und ihnen nicht geholfen werden kann. Als Unternehmerorganisationen haben wir den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, den Reichsverband für das deutsche Tiefbaugewerbe, den Verband württembergischer Maurermeister und den Landesverband für das Gipser- und Stukkateurgewerbe. Ueber die Vertragstreue des Arbeitgeberbundes war nicht zu klagen. Dagegen ist der württembergische Maurermeisterverband ein sehr unsicherer Vertragspartner. Das Versammlungsleben war mit wenigen Ausnahmen gut, der Verkehr zwischen der Bezirksleitung und den Vereinen kollegial und freundschaftlich. An Ausgaben hatte die Bezirkskasse 1919 24 616,30 *M*, 1920 52 012,59 *M*.

Daran anschließend besprach Kollege Sengle unsere Lohnpolitik in der Vergangenheit und Zukunft. Erforderten die Lohnbewegungen in der Vorkriegszeit oft wochen- und monatelange Kämpfe um wenige Pfennige Lohnerhöhung, so sind 1919 in unserm Bezirk 185 Einzelverträge abgeschlossen worden. Dabei war die Festsetzung der Hilfsarbeiterlöhne besonders schwierig; denn die Arbeitgeberorganisationen suchten den Lohnabstand zwischen gelernten und ungelernten Bauarbeitern möglichst zu erweitern. Er blieb jedoch 1919 auf 10 ₰ in der Stunde. An Lohnerhöhungen brachte das Jahr 1919 1 *M* bis 1,62 *M* für die Stunde. Die Durchführung der vertraglichen Abmachungen, namentlich der Teuerungszulagen, erforderte 16 Arbeitseinstellungen und 63 162 *M* Streikunterstützung. 1920 schlossen wir zum ersten Male für das ganze Land einen Tarifvertrag ab. Die Verhandlungen um diesen Bezirksvertrag waren schwierig, weil die Arbeitgeber möglichst viele Lohnklassen haben wollten, wogegen wir uns wehrten. Württemberg erhielt dann 5 Lohngruppen. Die Kollegen erhoben nun allerorts Anspruch auf die erste oder zweite Lohngruppe. Das war aber nicht zu erfüllen, weil die Orte nach den bisherigen Löhnen in die Lohngruppen eingereiht werden mußten. Die Löhne betrugen danach in der Gruppe I 5,40 *M*, in der Gruppe II 5 *M*, in der Gruppe III 4,70 *M*, in der Gruppe IV 4,40 *M*, in der Gruppe V 4,10 *M*. Für das Gipsergewerbe und für die Stein- und Schotterwerke ist ein ähnlicher Landestarifvertrag abgeschlossen worden. Für die zu unserm Bezirk gehörenden badischen Orte sind die Lohnverhältnisse in dem Tarifvertrag für Baden mitgeregelt. Die einzelnen Sonderberufe erhielten gleichfalls tarifvertragliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die im Oktober 1920 geforderten Teuerungszulagen führten zu außerordentlich hartnäckigen, erst am 30. Dezember durch einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses beendeten Verhandlungen. Dieser am 11. Januar 1921 für verbindlich erklärte Schiedsspruch erhöhte die Löhne für die über 20 Jahre alten Bauarbeiter in den Lohngruppen I und II um 10 % und in den übrigen Lohngruppen um 5 %. In den badischen Orten erhielten unsere Kollegen 10 %, vom 2. Dezember an zahlbar. Damit schloß die Bewegung für 1920 ab. Wollen wir unsern Forderungen auch in den kommenden Lohnbewegungen den nötigen Nachdruck geben, namentlich in der Urlaubsfrage, in der Entlohnung der Lehrlinge und der jugendlichen Arbeiter, so müssen die Bauarbeiter stets einig und kampfbereit sein. In der sich diesen beiden Berichten anschließenden Aussprache, an der sich Vertreter aller Vereine beteiligten, fand die Tätigkeit der Bezirksleitung im allgemeinen Zustimmung. Nur 2 Redner widersprachen der Stellungnahme des Verbandsbeirats zum Ausschluß Heckerts und Genossen. Der Bezirkstag stimmte der vom Verbandsbeirat in dieser Sache angenommenen Entschließung jedoch einstimmig zu. Dann sprach Kollege Ellinger über die Sozialisierung des Baugewerbes. Er gab einen Ueberblick über das bisher von den Bauarbeitern auf dem Gebiete Geschaffene und erläuterte dabei die Aufgaben und das Wirken des Verbandes sozialer Baubetriebe sowie die Notwendigkeit der Bauhütten-Bezirksverbände, zum Schluß den Bezirkstag auffordernd, seine Bereitwilligkeit zur Mitarbeit an der Errichtung eines Bauhütten-Bezirksverbandes für Württemberg zu bekunden. Ellingers Ausführungen fanden reichen Beifall. Der Verein Göppingen verlangte, daß ein Korreferat gehalten werde und empfahl folgende Entschließung:

Die Bezirkskonferenz des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk Stuttgart, erklärt, daß auf dem wirtschaftlich wichtigen Gebiet des Bau- und Wohnungswesens durch die vom Verbandsvorstand und dem Verband sozialisierter Baubetriebe unternommenen Maßnahmen nicht die Fortschritte zu verzeichnen sind, die in Anbetracht der Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit unbedingt erwartet werden mußten. Den einzig Erfolg bringenden Weg erblickt sie darin, daß der Staat alle Baustoffabrikationsbetriebe übernimmt und das Herstellen von Wohnungen nur Sache des Staates und der Gemeinden sein muß. Sie erklärt aber weiter, daß wenn diese Forderungen Wirklichkeit werden sollen, alle Vereine und Kollegen mehr Energie als bisher auf diesem Gebiete zum Ausdruck bringen müssen. Sie fordert vom Verbandsvorstand Einstellung der Agitation nach dieser Richtung und ist gewillt, wenn Staat und Gemeinden gemeinsam mit dem Bürgertum nicht das weitestgehende Entgegenkommen zeigen oder sich der Forderung entgegenstellen, auch die letzte Waffe, die Verweigerung der Arbeitskraft, als Kampfmittel zur Durchführung dieser Forderungen in Anwendung zu bringen. Sie ist sich aber darüber klar, daß diese Anwendung nur Erfolg haben kann, wenn sich alle Mitglieder des Verbandes auf den Boden des Klassenkampfes stellen und alles verhindern, was geeignet wäre, die Geschlossenheit der Organisation, die die erste Bedingung zur Erreichung dieses Zieles ist, in Frage zu stellen. Sie verlangt auch, daß alle Vertreter der Arbeiter in Staats- und Gemeindeparlamenten für die Durchführung der Forderungen der Konferenz eintreten.

Der Bezirksausschuß hatte folgende Entschließung vorgelegt:

Der Bezirkstag des Bezirks Stuttgart spricht sich grundsätzlich für die Gründung eines Bezirksverbandes sozialer Baubetriebe für Württemberg und die angrenzenden, zum Bezirk Stuttgart gehörenden Gebiete aus. Er beauftragt den Bezirksausschuß, die Gründung gemeinsam mit den andern baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden, dem Verband sozialer Baubetriebe und den im Bezirk vorhandenen sozialen Baubetrieben so rasch wie möglich in die Wege zu leiten. Zur Finanzierung des Bezirksverbandes sozialer Baubetriebe wird von allen im Bezirk wohnenden Mitgliedern bis auf weiteres ein Sozialisierungsbeitrag von 1 *M* monatlich erhoben. Der Beitrag ist von den Vereinen an den Bezirksausschuß abzuführen, der die eingehenden Summen namens der Vereine in den Bezirksverband einbringt. Um die Gründung des Bezirksverbandes möglichst rasch vornehmen zu können, werden die Vereine verpflichtet, soweit als möglich zunächst Mittel aus den Lokalkassen zur Verfügung zu stellen, die später aus den eingehenden Beiträgen wieder aufzufüllen sind.

Der Bezirkstag sicherte einem Vertreter des Vereins Göppingen längere Redezeit zu, worauf die Antragsteller auf ein Korreferat verzichteten. Grundsätzlich stimmte auch der Redner aus Göppingen den Ausführungen Ellingers zu. Die Genossenschaften betrachtete er nicht als geeignete Anfänge einer Sozialisierung des Gewerbes. In seinem Vereinsgebiet habe er in diesem Sinne keine gute Erfahrung mit einer Genossenschaft gemacht. Nach dem Schlußwort des Kollegen Ellinger zogen die Göppinger Kollegen ihre Entschließung zurück, worauf dann der Bezirkstag die Entschließung des Bezirksausschusses einstimmig annahm; desgleichen einen Antrag Tuttlingen, wonach der Bezirksausschuß aufklärende Flugblätter über den Sozialisierungsbeitrag liefern soll. Die Neuwahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl des seitherigen Bezirksausschusses. Nach Beantwortung verschiedener Anfragen durch die Kollegen Werner und Ellinger konnte Kollege Werner die Konferenz mit dem Wunsche schließen, die Kollegen möchten ihre ganze Kraft einsetzen für die Ziele unseres Verbandes.

*

Bad Orb. In der ersten Hälfte des Jahres 1920 hatten wir geringe Bautätigkeit, so daß die meisten Kollegen in andern Berufen beschäftigt waren. Im Spätsommer besserten sich die Verhältnisse, so daß zeitweilig starke Nachfrage nach Maurern bestand; für Hilfsarbeiter blieb die Arbeitsgelegenheit schlecht. Die Mitgliederzahl des Vereins stieg von 569 auf 871. Es sind noch lange nicht alle im Vereinsgebiet wohnenden Kollegen organisiert. Für die Hauptkasse wurden 30 751,60 *M* eingenommen. An Unterstützungen wurden ausgegeben 12 323 *M* und an die Hauptkasse eingesandt 18 427,40 *M*. Die Lokalkasse hatte einschließlich des Bestandes vom Jahre 1919 eine Einnahme von 16 947,99 *M* und eine Ausgabe von 15 904,82 *M*. Der verbleibende Kassenbestand betrug demnach 1043 *M*. In der Generalversammlung wurde von einem Kollegen an den anwesenden Bezirksleiter die Frage gerichtet, ob er glaube, daß unter den obwaltenden Verhältnissen und bei dem geringen Kassenbestand der Verein seinen Angestellten ohne Zuschuß aus der Hauptkasse halten könne. Die Antwort lautete, daß der Verein dies könne, wenn der satzungsgemäße Beitrag erhoben würde. Im gleichen Sinne sprach der Vereinsvorsitzende. Wir hoffen und erwarten, daß alle Vereinsmitglieder zukünftig energisch und freudig für den weiteren Ausbau unserer Organisation mitarbeiten, zu ihrem Nutzen und zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft.

Cassel. (Jahresbericht.) Eines der arbeitsreichsten Jahre ist mit dem Jahre 1920 zu Ende gegangen. Waren wir mit einer Lohnbewegung durch, so erforderten die wirtschaftlichen Verhältnisse die Notwendigkeit, die Löhne den verteuerten Lebensverhältnissen möglichst anzupassen, immer wieder neue Anträge auf Lohnerhöhungen. So ist der Stundenlohn für Maurer in der 2. Lohngruppe, zu der das Lohngebiet Cassel gehört, im Laufe des Jahres von 2,64 *M* auf 6,30 *M* gestiegen. In der 3. Lohngruppe stiegen die Löhne von 1,80 *M* auf 5,50 *M* und in der 4. Lohngruppe von 1,60 *M* auf 5 *M*. Die Arbeitsgelegenheit war trotz großen Wohnungselendes — in Cassel fehlen etwa 6400 Wohnungen — recht ungünstig. Wohnungen konnte nur die Gemeinde erbauen unter Zuhilfenahme von Staatszuschüssen. In Cassel wurden 187 Häuser gebaut, darunter aber nur 87 Wohnhäuser mit 212 Wohnungen. Neu eingerichtet sind 587 Wohnungen mit 1843 Wohnräumen. Diesem Zweck dienten auch einige Kasernen. Die Mitgliederbewegung litt natürlich unter diesen schlechten Verhältnissen. Unsere Hoffnung, auf 4000 Mitglieder zu kommen, blieb unerfüllt. Im zweiten Quartal betrug der Höchststand 3428. Dieser verminderte sich bis zum Jahresschlusse auf 3017. Mit 3080 Mitgliedern hatte das Jahr begonnen. Neu eingetreten sind 708 Mitglieder, zugereist 9, aus andern Verbänden übergetreten 182 und 5 sind noch aus der Gefangenschaft zurückgekehrt. Diesem Zugang von 904 Kollegen stand ein Abgang von 967 gegenüber. Von dem Mitgliederabgang entfallen allerdings 166 auf den neugegründeten Verein Waldeck. Die Hauptkasse erzielte eine Einnahme von 200 572,50 *M*. Davon sind ausgegeben: für Streikunterstützung 3033,20 *M*, für Arbeitslosenunterstützung an 675 Mitglieder 21 816,20 *M*, für Krankenunterstützung an 816 Mitglieder 25 912,95 *M*, für ein gemaßregeltes Mitglied 176,40 *M*, für Sterbefälle 2148 *M*. 147 485,75 *M* konnten der Hauptkasse zugesandt werden. Die Vereinskasse schloß in Einnahme und Ausgabe mit 48 419,68 *M* ab. Das Gesamtvermögen des Vereins beträgt 64 419,68 *M*. An der „Bauhütte" ist der Zweigverein mit 15 000 *M* beteiligt. An Sozialisierungsbeiträgen sind im vierten Quartal 16 576 *M* eingegangen. In der Generalversammlung am 27. Februar fand die Tätigkeit der Vereinsleitung volle Anerkennung. Die alten Vorstandsmitglieder wurden sämtlich wiedergewählt. Die Zusammenarbeit innerhalb unseres Vereins war im verflossenen Jahre gut; hoffentlich bleibt dies auch im Jahre 1921 so; den Nutzen davon werden die Mitglieder selbst haben.

Flensburg. Unser alter Kollege Franz Meyer ist am 29. März 50 Jahre Maurergeselle. Sein Name ist weit über die Grenzen unseres Vereins hinaus bekannt als der eines Mannes, der schon früh den Wert der Arbeiterorganisation erkannte, der rüstig und mutig stets für das Wohl der Arbeiterschaft strebte. Im Jahre 1891 schloß er sich dem Maurerverband an. In den neunziger Jahren war er Vorsitzender des Zweigvereins, für dessen Ausbau er mit Fleiß und Energie wirkte. Auch heute noch nimmt er regen Anteil an der Entwicklung unseres Verbandes. Wir wünschen, ihn noch recht lange gesund und tätig in unserer Mitte zu behalten.

Guben. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war flau. Nur die Stadt Guben hatte rege Siedlungstätigkeit, so daß die Arbeitslosigkeit gering war. Auch in Sommerfeld hatten unsere Kollegen noch leidlich zu tun. Hier ließ die Kommune Siedlungsbauten in eigener Regie ausführen. In Crossen a. d. O., Fürstenberg und Gassen haben die Stadtverwaltungen nichts gegen die Wohnungsnot und gegen die Arbeitslosigkeit getan. Einige Gemeindevertwaltungen liegen immer noch in ihrem alten, gewohnten Schlummer. Es wäre angebracht, sie etwas unsanft aufzurütteln. Die Lohnbewegungen umfaßten alle Lohnbezirke. Die Löhne stiegen in Guben um 165 %, in Crossen um 105 %, in Fürstenberg um 110 %, in Gassen um 125 %, in Sommerfeld um 130 %, in Bobersberg für die dortigen jungen Mitglieder, eine Sektion Tiefbauarbeiter, um 130 %. Diese Lohnerhöhungen erforderten in Guben einen sechzehntägigen, in Sommerfeld einen eintägigen Streik. In beiden Orten erzielten unsere Kollegen einen vollen Erfolg. Mit der Sozialisierung des Baugewerbes ist im Frühjahr in Guben begonnen worden. Die Bauhütte Berlin erhielt durch die „Märkische Heimstätten", eine gemeinnützige Siedlungsgesellschaft, den Auftrag, hier 32 Siedlungshäuser zu errichten. Durch Einsetzen aller Kraft, die tätigen Kollegen an der Spitze, der Kollege Hensel, Berlin, als Obmann der Filiale, wurde über alle Schwierigkeiten hinweggeholfen. Trotz des scharfen Wettbewerbes der hiesigen Baufirmen und der Gegenarbeit einiger bürgerlichen Vertreter in der Stadtverwaltung haben wir bis heute 62 Siedlungshäuser fertiggestellt; weitere 6 sind in Arbeit, ebenso ein beträchtlicher Umbau, die frühere Stadtmühle, zu einem städtischen Verwaltungsgebäude. Die Höchstzahl der beschäftigten Arbeiter betrug 146. Bei der Errichtung von 36 Kleinhäusern und durch den Umbau der Stadtmühle ersparte die Stadt durch die billigere Bauausführung der Bauhütte rund 130 000 *M*, die der Allgemeinheit zugute kommen. Es besteht nun die Absicht, einen selbständigen Betrieb zu errichten, und zwar sind hierfür unter Kollegenkreisen bereits 20 000 *M* zusammengebracht. Wir hoffen, in einiger Zeit eine Summe zusammen zu haben, die die Errichtung eines Baubetriebes gestattet. Unsere Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Jahres 768. Dazu sind neu aufgenommen 165, zugereist 69, aus andern Verbänden übergetreten 196; abgereist sind 55, gestorben 7, zu andern Verbänden übergetreten 76, gestrichen 132. Am Jahresschlusse hatte der Verein 928 Mitglieder. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von insgesamt 53 594,40 *M*, demgegenüber stehen als Ausgaben für Streiks 46 277,05 *M*, für Arbeitslosenunterstützung 11 792,80 *M*, für Krankenunterstützung 2486,70 *M*, für Todesfälleunterstützung 437 *M*; ferner erhielt der Verein als Zuschuß 906,10 *M*, so daß insgesamt 61 893,65 *M* ausgegeben sind. Die Vereinskasse hatte eine Einnahme von 34 185,51 *M* und eine Ausgabe von 29 025,82 *M*; verblieb sonach ein Kassenbestand von 5159,89 *M*.

Hannover. (Jahresbericht.) In seinem Geschäftsbericht gab Kollege Voigt einen kurzen Rückblick über die Entwicklung des Wirtschaftslebens im vergangenen Jahr, dabei schildernd, wie verhängnisvoll der Friedensvertrag unser gesamtes Wirtschaftsleben belastet, wie er dessen Gesundung und Hebung hindere. Auf eine Unterstützung durch die Arbeiterschaft in den Siegerländern dürfe man wohl vorläufig nicht rechnen. In allen Ländern macht sich große Arbeitslosigkeit bemerkbar. Namentlich im Baugewerbe verschlimmert sie sich, obgleich eine große Wohnungsnot besteht. Wucherpreise des Baustoffhandels und das Bauspekulantentum machen es unmöglich, den Wohnungsbau zu fördern. Ein Abflauen der Bautätigkeit ist auch in den Fabrikbetrieben bemerkbar. In unserm Bezirksverein war die Bautätigkeit im verflossenen Geschäftsjahr ungünstig. Zeitweise boten einzelne Orte gute Arbeitsgelegenheit. Die Lohnbewegungen ließen bei jeder neuen Forderung einen stärker werdenden Widerstand der Unternehmer erkennen, was auch die Verhandlungen oft sehr erschwerte. Leider war es deshalb nicht möglich, die Löhne immer den Teuerungsverhältnissen anzupassen. Die Unternehmer meinen, das Baugewerbe sei durch Lohnabbau zu heben. Wir müssen also auf schwere Kämpfe gefaßt sein. Hierzu ist Einigkeit und Geschlossenheit aller Mitglieder sowie volles Vertrauen zum Verband unbedingt nötig. Bei den Fliesenlegern besteht den Verhältnissen entsprechend noch die Akkordarbeit. Sonst ist diese Entlohnungsweise im ganzen Bezirksverein beseitigt. An den Mitgliedern liegt es, den Versuchen, die Akkordarbeit wieder einzuführen, entgegenzutreten. Werbearbeit ist besonders auf dem Lande nötig. Die Mitgliederbewegung war im allgemeinen zufriedenstellend. Die baugewerbliche Sozialisierung ist durch die Gründung der baugewerblichen Genossenschaft „Bauhütte" eingeleitet. Aufgabe der Mitglieder ist es, rege dafür zu werben und möglichst alle Mitglied zu werden. Den Kassenbericht erstattete Kollege Uebel. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug 398 008,40 *M*, die Vereinskasse nahm 225 806,06 *M* ein, es verblieb ihr ein Kassenbestand von 49 718,47 *M*. Bei einem Zugang von 2718 und einem Abgang von 2646 Mitgliedern stieg die Mitgliederzahl im Laufe des Jahres von 5032 auf 5104. Auf ein Mitglied sind im Jahre 1920 durchschnittlich 41,1 Marken umgesetzt worden, 1919 dagegen 45,99 Marken. Dieser Rückgang hat seine Ursache hauptsächlich in der größeren Zahl von Arbeitslosigkeits- und Krankheitsfällen. Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1920 438 213,55 *M*, im vorigen Jahre 373 591,25 *M*. Der Mehrumsatz betrug 64 622,30 *M*. An Streikunterstützung erhielten 38 Mitglieder 28 973,50 *M*, an Arbeitslosenunterstützung 1031 Mitglieder 44 015,45 *M*. Im vorigen Jahre waren 871 arbeitslose Mitglieder mit 2904,30 *M* zu unterstützen. Die Arbeitslosigkeit aller erforderte somit eine Mehrausgabe von 14 974,15 *M*. An Sterbeunterstützung war in 28 Fällen an Mitgliedern und in 25 Fällen an Frauen 3732,75 *M* zu zahlen. Die Krankenunterstützung erforderte für 955 Mitglieder 31 366,40 *M*, im

Jahre 1919 für 542 Mitglieder 16 099,50 M, im Berichtsjahr also 15 266,90 M mehr. Die Gesamteinnahme der Vereinskasse betrug 211 179,03 M, die Gesamtausgabe 176 087,59 M. Der Kassenbestand stieg von 14 627,03 M auf 49 718,47 M. Die Kassenverhältnisse haben sich namentlich seit dem dritten Quartal gebessert. Bei den auf dem Lande wohnenden Mitgliedern müssen die Beiträge regelmäßig einkassiert, die einkassierten Gelder regelmäßig eingesandt und pünktlich abgerechnet werden. Damit unnütze Portounkosten vermieden werden, müssen unsere Kollegen die Gebührensätze beachten. — In der Aussprache fand der Geschäfts- und auch der Kassenbericht allgemeine Zustimmung. Auf Antrag der Revisoren beschloß die Versammlung einstimmig Entlastung. Ebenso einstimmig wählte sie die zwei ausscheidenden Vorstandsmitglieder und die bisherigen Revisoren wieder. Ein kurzes anfeuerndes Schlußwort des Kollegen Voigt forderte die Kollegen auf, auch zukünftig für Einigkeit und Geschlossenheit in der Organisation zu wirken, jedem Zersplitterungsversuch mit aller Macht und Schärfe entgegenzutreten.

Karlsruhe. (Jahresbericht.) Bei einer Einwohnerzahl von 137 865 gab es hier am 30. September 4957 Wohnungsuchende gegenüber 2871 am 1. Januar des Berichtsjahres. Trotzdem war die Bautätigkeit außerordentlich gering. Durch Neubauten und durch Notbauten sind in den Jahren 1919 und 1920 nur 1191 Wohnungen erstanden, und zwar:

Erbauer	Zahl der Wohnungen mit 1 Zimmern	2	3	4	5	Zusammen
A. Neubauten:						
Stadtverwaltung	10	64	134	3	—	211
Mieter- und Bauverein	—	4	5	—	—	9
Gartenstadt Karlsruhe	—	8	95	2	—	105
Gartenstadt Grünwinkel	—	5	41	—	—	46
Handw.-Baugenossensch.	—	6	32	8	10	56
Private	—	—	27	—	—	27
Neue Wohnungen insges.	—	—	—	—	—	454
B. Notwohnungen:						
Stadtverwaltung	42	97	25	4	—	168
Wohnungsamt	350	150	70	—	—	570
Notwohnungen insges.	—	—	—	—	—	738

Auch in den übrigen Lohngebieten des Vereins, in Bruchsal, Bühl, Bretten, Eppingen, Ettlingen, Durlach, Rastatt, Baden-Baden und Gernsbach, war die Wohnungsbautätigkeit sehr flau. Ohne die mit öffentlichen Mitteln ausgeführten Tiefbauarbeiten wäre die Arbeitslosigkeit unerträglich groß geworden. In der Frage der Wohnungsbeschaffung haben die Behörden viel zu wenig getan. Infolge des Mangels an Arbeitsgelegenheit ist der Mitgliederstand in unserm Verein im Laufe des Jahres von 3932 auf 3810 zurückgegangen; größtenteils reisten die Mitglieder ab oder traten wegen Berufswechsels zu andern Verbänden über. Die im Baugewerbe beschäftigten Kollegen sind ziemlich restlos organisiert. Bei etwa 30 Bauarbeitern, die uns im Bühler Bezirk noch fernstanden, ist der Anfang inzwischen auch gemacht. Neu eingetreten sind 1933, zugereist 366 und von andern Verbänden übergetreten 253 Mitglieder. 2650 Mitglieder sind abgereist, ausgetreten, zu andern Verbänden übergetreten oder wegen Schulden gestrichen worden. 24 Mitglieder haben wir durch den Tod verloren. Der Mitgliederwechsel war somit sehr groß. Durch 4 sich einheitlich über das ganze Vereinsgebiet erstreckende Lohnbewegungen erreichten Maurer die in nachstehender Tabelle verzeichneten Stundenlöhne:

Tarifgebiet	Im Januar M.	Vor dem 29. Mai M.	Nach dem 29. Mai M.	Nach dem 2. Dez. M.	Steigerung pro Stunde M.
Karlsruhe, Durlach, Ettlingen	2,53	5,—	5,50	6,05	3,52
Baden-Baden	2,45	4,45	5,20	5,72	3,27
Bergzabern	2,10	4,10	4,70	6,20	4,10
Bretten	2,20	4,20	4,75	5,20	3,—
Bruchsal	2,30	4,60	4,75	5,20	2,90
Bühl	2,10	4,20	4,75	5,20	3,10
Eppingen	2,10	3,30	4,30	4,73	2,63
Gernsbach	2,10	4,20	4,75	5,20	3,10
Rastatt	2,10	4,20	4,75	5,25	3,15

Für Gipser und Plattenleger sind diese Lohnsätze um 10 oder 20 ₰ höher, für Hilfsarbeiter und Erdarbeiter um 15 bis 25 ₰ niedriger. Gegenüber dem Stande vom Anfang des Jahres bedeuten diese Erfolge im Monat Dezember für 1843 Gesellen und 1949 Hilfsarbeiter 604 289 M wöchentlichen Mehrverdienst. So erfreulich diese Lohnsteigerung für unsere Kollegen auch ist, so entspricht sie doch noch lange nicht den Kosten der Lebenshaltung. Unsere Mitglieder werden diesen Ausgleich zu erringen suchen. In 9 Fällen waren Streiks erforderlich. Daran waren 936 Kollegen mit 4542 Tagen beteiligt. Die Streiks waren sämtlich erfolgreich. In Baden-Baden wollten die Arbeitgeber, die Mitglieder des Arbeitgeberbundes sind, die zwischen den Organisationen vereinbarten Lohnerhöhungen nicht anerkennen. Lange Verhandlungen vor dem Gewerbegericht waren notwendig. Heute noch schwebt vor dem Oberlandesgericht ein Verfahren, weil die Herren einen Schiedsspruch durch das Arbeitsministerium zu Unrecht für verbindlich erklärt ansehen und ihn deshalb angefochten haben. Auch in Rastatt war nicht in einem einzigen Falle durch Verhandlungen eine Einigung zu erzielen. Immer mußte erst der behördliche Schlichtungsausschuß entscheiden. Für die Hauptkasse sind im Berichtsjahre 334 630,80 M eingenommen. Davon sind für Unterstützungen aller Art 113 026,05 M ausgegeben, 221 604,75 M konnten somit abgeführt werden. Die Vereinskasse vereinnahmte 200 119,28 M, verausgabte 168 729,38 M, behielt also einen Kassenbestand von 31 359,90 M. Zu Beginn des Jahres hatte dieser 32 698,34 M betragen.

Die am 6. Februar abgehaltene Generalversammlung hat die Tätigkeit der Vereinsleitung einmütig als gut anerkannt und die ausscheidenden Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Ein Mitglied, das der USPD. angehört, hatte der Versammlung die berühmten 5 Stuttgarter Punkte eingereicht. Das Begräbnis dieses Antrages war sehr einfach. Mit allen gegen 3 Stimmen verschwand der Antrag in der Versenkung. Es war dies die einzig richtige Antwort auf die großen Töne der Brandler und Genossen, die fortwährend behaupten, die große Masse der Bauarbeiter stände hinter ihnen. Unsere Kollegen wissen sehr gut, daß der einzelne Arbeiter nur dann geschützt werden kann, wenn eine starke, in allen ihren Bestrebungen einig handelnde und denkende gewerkschaftliche Organisation hinter ihm steht. In diesem Sinne haben die Bauarbeiter des Vereins Karlsruhe ihre Organisation aufgebaut und werden diesen Weg nicht verlassen; denn eine Spaltung der Gewerkschaft wäre der Anfang von ihrem Untergang.

Nürnberg. Die am 20. Februar abgehaltene Generalversammlung war zum ersten Male eine Vertreterversammlung. Sie war von 120 Vertretern besucht. In seinem Jahresbericht schilderte Kollege Ziegler die infolge der schlechten Bautätigkeit so ungeheuer erschwert gewesenen Verhandlungen zum Abschluß des neuen Tarifvertrages. Erst am 21. September kam dieser zustande, obwohl die Verhandlungen schon Mitte Mai begonnen hatten. Der Vertrag befriedige weder die Mitgliedschaft noch die Organisationsleitung, aber unter den gegebenen Verhältnissen war trotz aller Mühe nicht mehr zu erreichen. Einer scharfen Kritik unterzogen Ziegler wie auch nachfolgende Redner den Zweckverband für die Notstandsarbeiten bei den Jura-Erschließungsstraßenbauten. Der Verband möchte alle in Mittelfranken vorkommenden Straßenbauten als Notstandsarbeiten ausführen, um den tarifvertraglichen Bauarbeiterlohn nicht bezahlen zu brauchen. Für die eigentlichen Notstandsarbeiten ist mit dem Zweckverband ein Sondervertrag abgeschlossen worden, der etwas niedrigere Löhne vorsieht als der Bauarbeitervertrag. Beim Abschluß dieses Vertrages versprach der an den Verhandlungen mit teilnehmende Vertreter des bayerischen Sozialministeriums, Referent Böhm, daß die verheirateten auswärtigen Notstandsarbeiter eine Familienzulage erhalten sollen. Bis jetzt aber verweigern fast sämtliche Gemeinden diese Zulage. Von einem Eingreifen durch das Sozialministerium ist noch nichts bekannt geworden. Zukünftig dürfen wir auf Versprechungen von jener Seite nichts geben. Die Erfahrungen deuten immer mehr darauf hin, daß die Bauarbeiter nur durch Selbsthilfe, durch Sozialisierung des Baugewerbes bessere Verhältnisse erwarten können. Sie müssen alle Kräfte zusammennehmen, um diese durchzuführen. Nach dem vom Kollegen Umhey gegebenen Kassenbericht hat das Jahr für die Hauptkasse in Einnahmen und Ausgaben 474 245,30 M ergeben. Der Vereinskasse verblieben bei 302 825,16 M Einnahmen und 178 846,67 M Ausgaben ein Kassenbestand von 124 008,49 M. Die Revisoren hatten die Kassenführung in bester Ordnung befunden, zu Beanstandungen lag kein Anlaß vor. Ihr Antrag, den Vorstand zu entlasten, fand einstimmige Annahme, nachdem in der Aussprache niemand die Tätigkeit des Vorstandes bemängelt hatte, man im Gegenteil feststellte, daß der Vorstand seine Pflicht erfüllt und die Mitglieder zufriedengestellt hat, soweit es die Verhältnisse gestatteten. Nach einem Vortrage des Kollegen Ziegler über die Gründung eines Bauhüttenbetriebsverbandes für den Bezirk Nordbayern beschloß die Versammlung auf seinen Antrag einstimmig, den Bezirksverein Nürnberg mit 55 000 M daran zu beteiligen. Dieser Betrag soll durch einen Sonderbeitrag von 10 M für jedes Mitglied wieder eingebracht werden und fand einstimmige Annahme. Eine Entschließung, die den Ausschluß der ehemaligen Chemnitzer Mitglieder Heckert und Genossen mißbilligen sollte usw. erhielt nur 15 Stimmen und war somit abgelehnt.

Die am 6. März durch Urabstimmung vorgenommene Neuwahl des Vorstandes ergab bis auf einen Beisitzer, an dessen Stelle der Kollege Werber tritt, mit großer Stimmenmehrheit die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Darin sehen die Wiedergewählten die Anerkennung für ihre bisherige Tätigkeit und zugleich den Ansporn, in kommender Zeit mit aller Kraft und allem Eifer für den Verband und für die Bauarbeiter zu wirken.

Plauen. Eine am 15. März abgehaltene Versammlung lehnte das Ansinnen der ausgeschlossenen Kollegen Hofmann und Vorberger ab, an dieser Versammlung teilzunehmen. Aus dem Verhandlungsbericht ist hervorzuheben, daß die Versammlung nach den guten Erfahrungen anderer Städte und Bezirke wünscht, daß auch die hiesige Arbeitsnachweiseinrichtung in einen Facharbeitsnachweis umgewandelt werde. In der Anstellung von Bauarbeitern als Baukontrolleure hinkt Sachsen als letztes der deutschen Länder hinten nach. Nach den Beschlüssen der Landesversammlung sollen nunmehr solche Kontrolleure angestellt werden; es ist dringend zu wünschen, daß dies nun auch schnellstens geschieht. Am rückständigsten ist hierin, wie auch auf andern Gebieten, die Kreishauptmannschaft Zwickau. Entgegen den übrigen ist hier noch nicht ein einziger Kontrolleur angestellt. Verhandlungen sowie persönliche und schriftliche Vorstellungen brachten bisher nur Vertröstungen und Zusicherungen. Ein für den Monat April vorgesehener Betriebsrätekursus für Baudelegierte wird allen Kollegen zur Teilnahme empfohlen. Die Bautätigkeit liegt trotz aller schönen Versprechungen noch immer danieder. Es ist ein schlechter Trost für die Bauarbeiter, wenn die geplanten städtischen Arbeiten nicht vor 6 Wochen begonnen werden können. Die Eisenbahndirektion könnte eine größere Arbeit in Mehrleuer beginnen, wenn die aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge beantragten Mittel bereitständen. Ueberall gibt es in den öffentlichen Stellen mehr Stockung als Förderung. Erneute Lohnverhandlungen waren bisher ergebnislos, so daß das Schiedsgericht sprechen muß. Einen Protest, der sich gegen den Ausschluß Hofmanns und Vorbergers wandte, lehnte die Versammlung ab. Sie müssen ihren etwaigen Einspruch gegen den Ausschluß auf dem satzungsmäßigen Wege verfolgen. Die Einheitsfront im Bauarbeiterverband kann nur bestehen bleiben, wenn sich jedes Mitglied auf den Boden des Statuts und der Verbandstagsbeschlüsse stellt, selbst wenn ihm manches nicht gefällt. Solange diese von der zuständigen Vertretung nicht geändert sind, muß sie jeder befolgen. Tut er das nicht, so hat er die Folgen zu tragen. Ein einzelner Verein oder Teile davon oder Mitglieder müssen sich in einer zentralen Organisation dem allgemeinen Willen unterordnen. Wollen sie es nicht, dann müssen sie austreten oder sie werden, wie hier, nach öfterer Verwarnungen, die schon seit vergangenem Jahr im allgemeinen gegeben wurden und jetzt vor dem Ausschluß eindringlich wiederholt worden sind, abgestoßen. Die Gewerkschaften können und dürfen ihre Selbständigkeit nicht aufgeben und sich unter das Joch einer Parteileitung beugen, wie es das Exekutivkomitee in Moskau und die Kommunistische Partei will. Das muß jeder denkende Mensch, der schon länger der wirtschaftlichen Arbeiterorganisation angehört, einsehen. Die fortgesetzten Störungen und Anwürfe, die sich ausgerechnet in demagogischer Weise nur gegen die von den Mitgliedern gewählten Führer richten, um sie zum Gaudium der Unternehmer und der Kapitalistenpresse herabzusetzen, müssen eine Zersetzung herbeiführen. Noch dazu, wenn man in besonderen Sitzungen und Versammlungen einen Teil der Mitglieder unter Ausschluß der politisch Andersdenkenden auf bestimmte kommunistische Parteiziele festlegt, um sie in den Mitgliederversammlungen durchzusetzen. Das ist Zersplitterungs- und Zerstörungsarbeit, gegen die das Statut den Ausschluß vorsieht. Von diesem Rechte und dieser Pflicht hat der Verbandsvorstand Gebrauch gemacht, um dem Verband in seiner Allgemeinheit zu nützen. Wer Kritik üben und Abänderungen vorschlagen will, muß dieses in den Mitgliederversammlungen tun, wo alle Mitglieder Zutritt haben, wo der Vereinsvorstand zugegen ist und auf Angriffe gegen sich und den Verbandsvorstand erwidern kann. Wer ohne Wissen des Vereinsvorstandes, hinter seinem Rücken Sitzungen und Versammlungen einberuft, schädigt und zerstört den Verband. Bezeichnend für die Duldsamkeit von jener Seite ist es, daß einer unserer Kollegen deshalb aus der Kommunistischen Partei ausgeschlossen worden ist, weil er in der letzten Mitgliederversammlung gegen den Offenen Brief der KPD. gestimmt hat. Also bloß dagegen gestimmt; keinerlei Gegenrede oder Gegenarbeit, und dennoch der Ausschluß! So sehen die Rechte in einer unter der Parteifuchtel der KPD. stehenden Gewerkschaft aus.

Vegesack (Jahresbericht.) Am 27. Februar fand unsere diesjährige erste Generalversammlung statt, die aus Delegierten der Zahlstellen zusammengesetzt war. Nach Eröffnung der Versammlung und Bekanntmachung der Tagesordnung entspann sich eine längere Debatte. Die Anhänger des radikalen Flügels wünschten als zweiten Punkt der Tagesordnung den Ausschluß Heckert, Brandler und Bachmann. Die Versammlung lehnte jedoch diese Anträge ab. Zu Anfang des Jahres bestand große Arbeitslosigkeit, die sich aber gegen den Sommer hin besserte, so daß der Bedarf an gelernten Arbeitern von den Kollegen im Bezirksverein nicht gedeckt werden konnte. Vor allem im Lohngebiet Osterholz-Scharmbeck war die Bautätigkeit rege; die Geschäftsstelle für Landarbeit und Siedlung ließ dort einige 150 Häuser erstehen, die teils an hiesige und teils an auswärtige Unternehmer vergeben wurden; auch waren dort mehrere Privatbauten. Im Lohngebiet Vegesack war zwar keine Neubautätigkeit, jedoch war auch dort keine große Arbeitslosigkeit, weil viele unserer Kollegen Unterschlupf in den Industriebetrieben fanden, die Bauarbeiten ausführen ließen. Im Lohngebiet Heidhof-Schmidtskiefer verringerte sich die Arbeit gegen Ende des Jahres, so daß diese Kollegen längere Arbeitslosigkeit über sich ergehen lassen mußten. Das Tiefbaugewerbe hatte eigentlich keine Arbeitslosigkeit, weil wir dies als Saisongewerbe betrachten müssen. In ihm wurde in der Hochsaison 650 bis 700 Mann beschäftigt, gegen Ende des Jahres 200 Mann. Unsere Kollegen waren gezwungen, sich die Lohnerhöhungen durch Arbeitseinstellungen zu erkämpfen. Der Lohn stieg im Berichtsjahre von 2,75 M beziehungsweise 2,65 M auf 5,90 M beziehungsweise 5,80 M. In Heidhof-Schmidtskiefern konnten wir die Lohnzulage, die wir im Hochbaugewerbe durchsetzten, nicht durchdrücken. Jedoch konnten wir es durchsetzen, daß wir dort einen Vertrag erzielten, der sich an den des Baugewerbes anlehnt. Dort betrug der Lohn zu Anfang des Jahres 2,20 M und stieg zum Ende des Jahres auf 5 M. Das Tiefbaugewerbe machte uns viel zu schaffen. Die Kollegen kamen zu der Erkenntnis, daß ohne Organisation nichts zu erringen sei und ließen sich in den Verband aufnehmen. Damit war die Gelegenheit gegeben, mit den Unternehmern in Fühlung zu treten. Nach mehrmaligem Verhandeln kam es am 26. April zu einem Vertragsabschluß. Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahre von 759 auf 824. Im Laufe des Jahres sind neu eingetreten 656, zugereist sind 50, von andern Verbänden übergetreten sind 54 Mitglieder. Abgereist sind 39, ausgetreten sind 441, abgereist und nicht abgemeldet sind 152, wegen Beitragsrückstände wurden 63 gestrichen. Von den am Quartalsschluß vorhandenen Mitgliedern waren 344 Maurer, 298 Hilfsarbeiter, 1 Schachtmeister, 183 Erdarbeiter, 2 Jugendliche und 2 Beitragsfreie. Die Einnahme der Lokalkasse betrug nebst Kassenbestand vom Vorjahre 53 680,94 M, die Ausgabe 46 328,92 M, so daß ein Kassenbestand von 7352,02 M verblieb. Arbeitslosenunterstützung wurde an 292 Kollegen 7913,45 M und an 87 Kollegen 2728,55 M ausgezahlt; ferner erhielten 4 Kollegen oder deren Angehörige 244 M Sterbeunterstützung. Auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes sind wir ein gut Stück weitergekommen. Zu Anfang des Jahres hatte nur der Kreis Blumenthal angestellte Bautenkontrolleure; jetzt hat auch der Kreis Osterholz bis zum 1. April 3000 M für Bautenkontrolle ausgesetzt. Am 5. November 1920 wurde eine Bauarbeiter-Produktivgenossenschaft gegründet. Die Agitation war sehr umfangreich. Die Generalversammlung wählte den Kollegen W. Lindmüller als 1. Vorsitzenden und den Kollegen M. Lankenau als 1. Kassierer wieder, als 2. Vorsitzenden den Kollegen C. Gnutzmann, als 2. Kassierer den Kollegen J. Holz und als Schriftführer den Kollegen A. Schmidt.

Wiesbaden. In der Generalversammlung am 6. März berichtete Kollege Haese bei Anwesenheit von 58 Vertretern aus 27 Zahlstellen über das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Bautätigkeit begann eigentlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres. Siedlungsbauten für die Kriegerheimstättensiedlung, Bauten für die Besatzungstruppen sowie größere Bauten der chemischen Industrie in Briebrich brachten den Bauarbeitern Beschäftigung. Günstig war die Bautätigkeit gleichwohl nicht; denn trotz großer Wohnungsnot herrschte eine starke, auch in den ersten Monaten des Jahres 1921 immer noch zunehmende Arbeitslosigkeit. Die anhaltende Teuerung zwang die Bauarbeiter wiederholt, höhere Löhne zu fordern. Sie erreichten im Hoch- und Tiefbaugewerbe an Lohnerhöhungen im Wiesbadener Gebiet für Maurer und Zementfacharbeiter 3,80 M und für Hilfs- und Tiefbauarbeiter 3,70 M für die Stunde. Der Lohn stieg dadurch bis zum Jahresschlusse auf 6,80 und 6,60 M. Im Untertaunuskreis betrug die gesamte Lohnerhöhung für Maurer 3 M und für Hilfsarbeiter 2,85 M; der Stundenlohn kam auf 5,50 und 5,25 M. Im Rheingaukreis erreichten die Maurer 3,20 M, die Hilfsarbeiter 3,10 M; somit einen Stundenlohn von 5,40 und 5,20 M. Der Stundenlohn für Plattenleger ist um 20 ₰ höher als der Maurerlohn; der Stundenlohn der Stukkateure um 40 ₰ höher als der Tariflohn der Weißbinder. Der Stukkateurlohn betrug am

Jahresschlusse 6,70 M. Für die Holzhauer ist mit 18 Gemeinden ein Vertrag abgeschlossen worden. Auch ist unser Verein beteiligt an den Vertragsabschlüssen in der chemischen Industrie, in der Kunststeinindustrie, in den Hohensteiner Steinwerken und in dem Biebricher Tonwerk. Ende 1920 hatte der Verein 2699 Mitglieder; darunter 1064 Maurer, 1127 Hilfsarbeiter, 179 Erdarbeiter, 54 Zementfacharbeiter, 206 Stukkateure, 39 Fliesenleger, 8 Isolierer, 16 Poliere und 6 Schachtmeister. Im Laufe des Jahres sind 658 Mitglieder neueingetreten, 322 sind zugereist und 33 vom Militär wieder angemeldet; abgereist sind 204, wegen Berufswechsels ausgetreten 526, gestorben 23 und wegen Beitragsresten 328 gestrichen. Am 19. Juli 1920 gründeten wir die soziale Baugesellschaft „Bauhütte". Bis zum Jahresschlusse hatte sie Aufträge im Werte von über einer Million Mark und beschäftigte etwa 100 Kollegen aller Berufe. Unsere Kollegen haben die „Bauhütte" gut unterstützt. Die Einnahmen für den Sozialisierungsfonds betrugen in 6 Monaten 39 400 M. Mit einem Ausblick auf die im Jahre 1921 erwartete Bautätigkeit und mit einer kurzen Würdigung des Streiks im Rheingau, der nach vierwöchiger Dauer einen vollen Erfolg brachte und 35 244,50 M Streikunterstützung erforderte, sowie mit dem Hinweis auf die am 16. März 1921 eintretende Erhöhung des Stundenlohnes um 20 ₰ schloß Haese seinen Bericht. Nach dem vom Kollegen Hartmann vorgelegten Kassenbericht schlossen Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse mit 226 577,60 M ab. An Arbeitslosenunterstützung war für 13 280 Tage in 659 Fällen 18 668,75 M und für Krankenunterstützung für 7470 Tage in 385 Fällen 11 102,10 M erforderlich, für Streikunterstützung 18 633 M und für 30 Sterbefälle 2253 M. Die Vereinskasse hatte mit dem 11 882,54 M betragenden Bestand vom Anfang des Jahres eine Einnahme von 124 163,24 M. Die Ausgabe betrug 101 358,51 M. Es verblieb ihr somit ein Kassenbestand von 22 804,73 M. Der Kassenbestand hat sich somit um 10 922,19 M vermehrt. 14 Zahlstellen haben noch Kassenbestände von 1277,06 M. In der Aussprache fand die Tätigkeit des Vorstandes allgemein Zustimmung. Er wurde einstimmig entlastet. Ein Antrag, den Quartalsbeitrag für den Ortsausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes, für die Betriebsrätezentrale und für das Gewerkschaftshaus insgesamt auf 1 M je Mitglied zu erhöhen, fand Annahme; ebenfalls ein Antrag, wonach sich der Verein aus Mitteln der Lokalkasse an den zu gründenden „Bauhütten"-Betriebsverband in Frankfurt a. M. mit 5 M je Mitglied beteiligen wird. Zum § 5 Absatz 5 des Tarifvertrages hat das Tarifamt in Frankfurt a. M. entschieden, daß die Vergütung der Feierzeit bis zu einem Tage bei Todesfällen der Eltern auch dann zu leisten ist, wenn die Eltern nicht im Haushalt des Arbeitnehmers oder gar an einem andern Ort wohnen. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder bis auf den neugewählten Kollegen August Jäger aus Dotzheim.

Bauarbeiterschutz und Bautenkontrolleure.

Anknüpfend an die Aufsätze in den Nummern 1 und 5 des „Grundstein", über die Lohnverhältnisse der Bautenkontrolleure halte ich es für sehr notwendig, daß auch das ganze, den Bauarbeiterschutz berührende Gebiet mehr als bisher in den Vordergrund gerückt wird. Bei Besprechung der im Brennpunkt der Gegenwart stehenden Fragen, gleichgültig, ob sie politischer oder wirtschaftlicher Natur sind, wird meines Erachtens der Umstand nicht immer genügend gewürdigt, daß wir die uns gesteckten Ziele auf den verschiedensten Gebieten nur erreichen können mit einer in ihrer Mehrzahl durchaus gesunden und vollkräftigen Arbeiterschaft. Eine Lohnbewegung mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln erfolgreich zu Ende zu führen mit einer Schar kränklicher und in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkter Kollegen, ist nicht möglich. Das gleiche gilt in viel weiterem Maße für die Durchführung der Sozialisierung. Wir müssen verhüten, daß die Kräfte und die Gesundheit unserer Volksgenossen durch schädliche Einflüsse während ihrer Berufstätigkeit vorzeitig schwinden. Die Verbesserung der Lebenslage, die Verwirklichung aller der Arbeiterschaft gestellten Aufgaben würden sonst infolge mangelnder Kraft stark erschwert und verzögert. Die in den Kriegsjahren bis zum äußersten untergrabene Volksgesundheit gilt es zu festigen und zu heben. Den durch den Krieg verursachten Menschenverlusten und körperlichen Beschädigungen dürfen durch Unfälle und schädliche Einwirkungen bei der Arbeit nicht neue hinzugefügt werden.

Dies gilt sowohl für die gesamte Arbeiterschaft als auch für das an Gefahren reiche Baugewerbe. Die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen, wie sie für Preußen im Dezember 1918 angeordnet und vom damaligen Reichsarbeitsamt auch den übrigen Bundesstaaten nahegelegt wurde, könnte die Unfall- und Gesundheitsgefahren im Baugewerbe wesentlich vermindern, wenn man diese ministerielle Anordnung auch überall durchführte. Leider ist dies bisher nur in ganz beschränktem Umfange geschehen. Die sozialpolitische Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird deshalb auf die zuständigen Regierungsstellen einwirken müssen, daß sie ihre vor reichlich 2 Jahren erlassenen Anordnungen nicht länger durch nachgeordnete Stellen verschleppen lassen. Es könnte mir vielleicht entgegengehalten werden, daß in erster Linie die Vertreter der Arbeiterschaft in den einzelnen Gemeinde- und Kreisparlamenten auf die Anstellung von Bautenkontrolleuren dringen müßten. Aus dem bisher überaus dürftigen Ergebnis schließe ich jedoch, daß der Einfluß unserer Vertreter in diesen Körperschaften, und namentlich in den ländlichen, noch nicht so groß ist, daß sie ihren Forderungen, selbst wenn sie sich auf ministerielle Erlasse stützen, Rechnung tragen. Abgesehen von vielen andern kleinlichen Bedenken benutzt man in den meisten Fällen die augenblickliche geringe Bautätigkeit und vor allem die Kostenfrage als Vorwand, um, natürlich bei „vollstem Verständnis" für die Hebung des Bauarbeiterschutzes, zu erklären, daß gegenwärtig keine Notwendigkeit vorliege, einen Bautenkontrolleur anzustellen. Für landräthliche Automobile, für Badekuren hoher Beamten, für Pensionen, für Repräsentationszwecke usw. ist Geld vorhanden. Nur wenn verhältnismäßig geringe Mittel für einen besseren Schutz der Arbeiter vor Berufsgefahren verlangt werden, besinnt man sich plötzlich auf die sehr oft gepredigte und meist an der falschen Stelle angewandte Sparsamkeit.

Die Anstellung von Baukontrolleuren rein örtlich zu regeln, halte ich nicht für empfehlenswert, weil nach der jeweiligen, mehr oder minder arbeiterfreundlichen Zusammensetzung der einzelnen Gemeindeverwaltungen die Anstellungsbedingungen, Tätigkeitsbefugnisse sowie die Bezahlung die größte Buntscheckigkeit zur Folge hätten. Ein wahrscheinlich nicht vereinzelt dastehender Fall unzureichender Bezahlung ist der im „Grundstein" Nummer 1 geschilderte aus Hannover. Bei derart unzureichender Entschädigung werden natürlich für solche Stellen nicht immer geeignete Personen zur Verfügung stehen, was einer Verbesserung des Bauarbeiterschutzes durchaus nicht dienlich ist.

Alle zum Schutze der baugewerblichen Arbeiter erlassenen Bestimmungen weisen eine große Verschiedenheit auf. Die Unfallverhütungsvorschriften der einzelnen Baugewerksberufsgenossenschaften erstrecken sich wenigstens noch über größere Bezirke und umfassen Stadt- und Landgebiete. Die örtlichen Baupolizeiverordnungen, soweit sie überhaupt nennenswerte Arbeiterschutzbestimmungen enthalten, sind jedoch geradezu eine verkleinerte Wiedergabe früherer deutscher Kleinstaaterei. Was im Stadtkreis A verboten, ist gleich hinterm Grenzstein in B. gestattet oder umgekehrt. All diese Verordnungen sind ein genaues Spiegelbild ihrer geistigen Urheber und haben mit wirklichem Bauarbeiterschutz oft nur die Ueberschrift gemeinsam. Ein derartiger unterschiedlicher Bauarbeiterschutz muß durch Einheitlichkeit ersetzt werden. Erst wenn die Unfallverhütungsvorschriften, die Polizeiverordnungen über Arbeiterschutz- und Fürsorgebestimmungen, die Gerüstordnungen usw. möglichst einheitliche und bestmöglichsten Schutz gewährleistende Bestimmungen erhalten, kann von einem wirksamen Bauarbeiterschutz die Rede sein.

Ein beachtenswerter Fortschritt ist in dieser Hinsicht der Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 5. November 1919, der die Regierungspräsidenten ersucht, in den Bezirksausschüssen für Polizeiverordnungen einzutreten, die das „Ueber-die-Hand-Mauern" verbieten. Hoffentlich ändern die Bezirksausschüsse das dem Erlaß beigefügte Muster nicht derart ab, daß die Einheitlichkeit für das gesamte Staatsgebiet wieder durchkreuzt und die schon längst notwendigen Schutzmaßnahmen mehr oder weniger durchlöchert werden. Der Erlaß ist nun auch schon über 1¼ Jahr alt, das Ueber-die-Hand-Mauern ist jedoch für den hiesigen Bezirk noch nicht verboten. Wieweit dies in andern Gegenden geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Wahrscheinlich wird der Amtsschimmel überall mit gleicher Schnelligkeit laufen. Wichtig wäre es, solche Polizeiverordnungen in den Fachblättern zu veröffentlichen, schon um festzustellen, wie die nachgeordneten Stellen die Bestimmungen etwa abgeändert haben. Ich kann in dem Rahmen dieses Aufsatzes nicht näher auf Mittel und Wege zu einer gleichmäßigen und wirksamen Verbesserung des Bauarbeiterschutzes eingehen. Es ist auch durchaus nicht meine Meinung, daß nur weitere Erlasse und Verordnungen helfen können. Durch ihr bloßes Vorhandensein ist noch kein Unfall verhindert worden. Aber gesetzliche Bestimmungen sind notwendig, damit man sich bei der Durchführung von Schutzmaßnahmen darauf stützen kann.

Als zuständige Stelle für alle den Bauarbeiterschutz berührenden Fragen ist ja wohl die sozialpolitische Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes anzusehen. Aber auch der Deutsche Bauarbeiterverband, wie alle andern baugewerblichen Arbeiterorganisationen müssen ihren, doch keineswegs geringen Einfluß in jeder Weise zur Geltung bringen. Sei es, daß sie bei den zuständigen Stellen auf Anstellung von Bautenkontrolleuren drängen, die ja von den Organisationen vorgeschlagen werden, oder auch, daß sie ihnen auf praktische Erfahrungen gestützte Vorschläge zur Verbesserung bestehender Schutzvorschriften unterbreiten. Eine Sicherheit der tariflichen Löhne ist im Baugewerbe erst annähernd zu erreichen, wenn jeder Kollege seine volle Arbeitskraft möglichst lange behält und verwerten kann. (Siehe § 2 Absatz 2 des Reichstarifvertrages für den Hochbau.) Eine Verminderung der Unfall- und Gesundheitsgefahren ist daher gleich zu achten einem günstigen Tarifabschluß.

Nicht um die Lohnverhältnisse der in seinen Reihen stehenden Bautenkontrolleure zu regeln, soll der Deutsche Bauarbeiterverband den Bauarbeiterschutz nach Möglichkeit fördern, sondern weil er der Vertreter der weitaus größten Zahl der baugewerblichen Arbeiter ist, deren wertvolle Arbeitskraft einen wesentlichen Teil des noch vorhandenen deutschen Nationalvermögens darstellt. Die sozialpolitische Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes soll es nicht allein den örtlichen Bauarbeiterschutzkommissionen und, wo solche nicht bestehen, der Zukunft überlassen, wie der Bauarbeiterschutz gehoben werden kann. Alle für den Bauarbeiterschutz tätigen Kräfte müssen zusammengefaßt werden, von der Zentralstelle Anweisungen erhalten und mit ihr dauernd in Fühlung bleiben. Ein örtliches Vorgehen, ohne Rücksicht auf ähnliche Bestrebungen in der näheren oder weiteren Umgebung, oder in Unkenntnis etwa in Vorbereitung befindlicher Arbeiterschutzgesetze, bedeutet unnötige Kräftezersplitterung. Meine dem Kollegen Heinke unterbreiteten Vorschläge haben scheinbar keine Zustimmung gefunden. Sollte man eine Konferenz, die manche Unklarheiten beseitigen und vielleicht auch neue Wege weisen könnte, nicht für notwendig halten, so könnte die sozialpolitische Abteilung ihre Meinung über eine Verbesserung des Bauarbeiterschutzes an dieser Stelle entwickeln.

Robert Sachs, Liegnitz.

Gegen die Akkordarbeit.

Nachstehend geben wir auszugsweise zwei Zuschriften wieder, die sich in ernsten Worten gegen die Akkordarbeit wenden.

In der ersten schreibt Kollege Bernhard Landgraf aus Dortmund unter anderm, daß niemand die Akkordarbeit mit seiner wirtschaftlichen Notlage verteidigen kann. Das Wohl der gesamten Bauarbeiterschaft steht über den Augenblicksvorteil des einzelnen. Gelingt es nicht, die Akkordarbeit in kurzer Zeit gänzlich auszurotten, so tragen ihre Befürworter die Schuld, wenn immer mehr Bauarbeiter das Straßenpflaster treten. Dies Schicksal wird besonders unsere älteren im Dienste für das Kapital ergrauten Kollegen treffen, deren Arbeitskraft der ihrer jungen Kollegen nicht mehr ebenbürtig ist. Von einem Unternehmer ist nicht zu erwarten, daß er der alten, ausgesogenen Kraft, dem schwächlichen unbeholfenen Arbeiter gegenüber viel Rücksicht nimmt, wenn sich geldhungrige Selbstsüchtlinge genügend zur Verfügung stellen. Noch dazu, wenn sie die Arbeit im Akkord für den halben Preis ausführen. Auch an sie tritt einst das Alter heran. Es verschont sie nicht. Mit demselben Recht, womit sie heute die alten Kollegen bewußt oder unbewußt durch die Akkordarbeit von den Baustellen verdrängen, werden folgende junge Kräfte das gleiche tun. Dann ist auch ihr Schicksal die Straße. Die Entschuldigung, daß andere auch in Akkord arbeiten, kann nicht gelten. Jeder sollte zu der Erkenntnis kommen, daß der Vorteil nur vorübergehend, aber der Schaden für die Zukunft ungeheuer groß ist. Bringt die Akkordarbeit auch augenblicklich Gewinn, so nützt sie dem Unternehmer im doppelten Maße; denn je größer die Arbeitsleistung, desto mehr Gewinn. Als redlich denkender Mensch soll man seinen Arbeitskollegen nicht Verräter nennen. Aber Akkordarbeit ist ein Verbrechen an der Bauarbeiterschaft. So lange der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit besteht, bevor nicht die jetzige Gesellschaft durch eine bessere und vollkommenere, dem Sozialismus, abgelöst ist, kann und darf es keinen Akkord geben, soll das Wohl unserer Mitkollegen nicht gefährdet werden. Mehr und mehr bilden sich Akkordkolonnen; sie führen Bauten, ja ganze Kolonien mauer- und putzfertig aus. Kommt ein Arbeitsloser, der auch gern arbeiten möchte, so wird ihm die kurze Antwort: Wir sind hier Arbeitskräfte genug. Das muß Erbitterung unter den arbeitslosen Kollegen erzeugen und die Solidarität untergraben. Deshalb fort mit jeglicher Akkordarbeit zum Wohle der gesamten Bauarbeiterschaft.

*

Einem Schreiben des Kollegen Willi Kuhlmann aus Duisburg-Meiderich, in dem dieser an der Hand von Zuständen im Industriegebiet die gleiche Frage behandelt, entnehmen wir folgendes: Ein großer Teil der in Arbeit stehenden Mitglieder nimmt den andern das Brot vor dem Munde weg. Es könnten zum Beispiel bei einer Arbeit auf einem Schachte bei Schichtwechsel 100 Mann 2 Monate arbeiten. Die gleiche Arbeit stellen aber 50 Mann in der gleichen Zeit her, wenn sie in Akkord arbeiten. Im Industriegebiet könnten wohl noch Bauarbeiter zu Tausenden Arbeit finden, wenn die Akkordarbeit dies nicht hinderte. Ein anderes Uebel, die Ueberstundenarbeit, wirkt ebenso. Harte, schwere Kämpfe haben wir früher um die Arbeitszeitverkürzung geführt. Jetzt, wo wir als einzige Errungenschaft aus der Revolution den Achtstundentag haben, wird dieser von einem Teil der Arbeiterschaft selbst hintertrieben. 9 und 10 Stunden arbeitet man auf verschiedenen Baustellen. Meist gibt es dort keine Baudelegierte. Krasse Selbstsucht, gepaart mit großem Maulheldentum, tritt uns dort oft entgegen. Vorzugsweise sind es Leute, die in Versammlungen den Mund nicht weit genug aufreißen können, aber nachher den Unternehmer um Akkord bitten. Ein Teil der Kollegen, insbesondere verheiratete, werden entgegnen, daß sie von den 50 M nicht leben könnten. Ohne weiteres ist zuzugeben, daß es einem Familienvater schwer, ja fast unmöglich ist, seinen Kindern satt zu essen zu geben, sie ordentlich zu kleiden. Aber Akkordarbeit und Ueberstundenwirtschaft sind doch keine Mittel, eine gesunde Lebenslage zu sichern. Laßt uns eine Einheitsfront herstellen, damit wir uns vereint unser erstes Recht, das Brot zum Leben, erkämpfen können. Einheitlich handeln! muß die Losung sein. Weigern wir uns, mit denen zusammenzuarbeiten, die ihre Kraft zur Akkord- oder Ueberstundenarbeit anbieten. Angesichts der ungeheuren Wohnungsnot — viele Menschen hausen in elenden Hütten — könnte man es vielleicht gelten lassen, wenn Maurer und Sonderberufe in Akkord arbeiten, niemals aber Hilfsarbeiter. Der Unternehmer mag nur, wenn nötig, mehr Leute einstellen. Wir müssen bedenken, daß unsere Arbeitsbrüder, die auf der Straße liegen, auch ein Recht zum Leben haben. Nicht das Nur-an-sich-selbst-denken zeigt uns den höheren Weg zum Sozialismus, sondern glühender Idealismus, das Streben für seine Mitmenschen. Der Akkord- und Ueberstundenarbeit, diesen beiden Uebeln, müssen wir unter allen Umständen abzuhelfen suchen. Kollegen, bewahrt die Solidarität, die nach Lassalles Worten der Arbeiterklasse besonders zu eigen ist. Denkt daran und handelt danach. Ihr schafft damit Tausenden Arbeit und damit Lebensmöglichkeit.

Vom Bau.

Von der Bautenkontrolle. Im Stadtkreise Potsdam wird die Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen auf den Bauten durch einen aus dem Bauhandwerkerstand hervorgegangenen Baukontrolleur überwacht. Im Jahre 1920 sind rund 530 Besichtigungen vorgenommen worden, die sich auf Neubauten, Umbauten und alle sonstigen baulichen Veränderungen sowie auch auf Abbruchsarbeiten und auf die Herstellung von Gerüsten jeder Art erstreckten. Größere Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben. Kleinere Mängel konnten nach den an Ort und Stelle gemachten Angaben stets in kürzester Zeit beseitigt werden. Bauunfälle sind im vergangenen Jahre nicht vorgekommen. Mit ganz geringen Ausnahmen herrscht bei allen Kollegen volles Verständnis für diese ihrem eigenen Wohle dienende Einrichtung. Sie hat sich denn auch bisher gut bewährt.

Im Stadtgebiet Kiel sind im Jahre 1920 457 Bauausführungen in 2163 Fällen kontrolliert worden. 55 Bauausführungen hatte man ohne vorherige Genehmigung und 10 Abbrüche ohne die vorgeschriebene Beginnanzeige begonnen. Mangelhafte Fürsorge für die Bauarbeiter ergaben 115, Gerüste und sonstige Sicherheitseinrichtungen 210 Beanstandungen. Unter andern waren die Unterkunftsräume in 41 Fällen unzulänglich; ebenso Aborte in 27 Fällen. Pissoire fehlten auf 7 Baustellen, Verbandkasten ebenfalls auf 7 Baustellen. In 25 Fällen waren die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgehängt. Auf einer Baustelle fehlte Trinkwasser, auf einer andern die Vorrichtung zum Erwärmen von Speisen. In 3 Fällen waren Winterbauten nicht abgedichtet. In 26 Fällen waren Balkenlagen unzureichend oder gar nicht abgedeckt, Gruben und andere Oeffnungen in 22 Fällen nicht eingefriedigt oder abgedeckt. In 68 Fällen waren Gerüste zu beanstanden. Schutzgeländer oder Rückenlehnen hatte

man in 31 Fällen erspart, an Laufbrücken fehlten sie in 3 Fällen, an Treppen in 5 Fällen. Sicherheitsleinen nebst Gurten hatte man in 6 Fällen nicht für nötig gehalten. Leitergerüste wiesen in 6 Fällen Mängel auf. Bei Aufgrabungen war in 21 Fällen ungenügend abgesteift. In den meisten Fällen hat man vorgefundene Mängel sofort nach Aufforderung beseitigt. In 3 Fällen war hierzu allerdings erst eine polizeiliche Aufforderung nötig und in 2 Fällen die Einstellung der Arbeiten bis zur Beseitigung der Gefahrenursachen. Recht oft suchten Unternehmer wie auch Arbeiter die Mängel damit zu entschuldigen, daß sie die Schutz- und Fürsorgeverordnungen nicht kannten. Auch fehlte es an guten Gerüstmitteln. Ganz schuldfrei ist auch die Gleichgültigkeit nicht, die bei manchen Bauarbeitern immer noch gegenüber den Unfallgefahren besteht. Mit dem Fortschreiten eines Bauwerkes werden Gerüste und Schutzvorrichtungen fortgesetzt geändert. Das erfordert wiederholte Kontrollen. Ebenso die oft recht gefährlichen Ausbesserungsarbeiten an Dächern und andere Instandsetzungsarbeiten. Meist sind diese nicht anmeldepflichtig, so daß man sie erst aufsuchen muß. Bei dieser Art Arbeiten sind die Gerüste besonders mangelhaft. Auch verwendet man hierbei sehr oft die gefährlichste aller Gerüstarten, das Hängegerüst. Die große Ausdehnung des Kontrollbezirks trug weiter dazu bei, die Kontrolle zu erschweren. Die Schutzvorschriften sind im 2. Halbjahr merklich besser beachtet worden als im 1. Halbjahr. Einen Fortschritt bedeutet die am 14. November in Kraft getretene Polizeiverordnung, die das Ueber-die-Hand-Mauern verbietet und für Dacharbeiten einen verbesserten Schutz vorschreibt. Diese Verordnung muß in der kommenden Bauzeit restlos durchgeführt werden. Leider haben noch nicht alle Bauarbeiter erkannt, daß die strikte Durchführung der vorhandenen Schutzvorschriften notwendig ist, um ihr Leben und ihre Gesundheit und damit ihre Arbeitskraft zu erhalten. Alle Unfälle, auch solche geringfügiger Art, müssen sofort gemeldet werden. Im Berichtsjahre sind uns die Unfälle, obgleich 3 Arbeiter dabei ihr Leben einbüßten, meistens erst durch die Zeitung oder durch dritte Personen bekanntgeworden. Die Forschung nach den Unfallursachen sowie die Einleitung von Vorbeugemaßnahmen wird dadurch sehr erschwert. Also, Kollegen, beachtet die Durchführung bestehender Schutzvorschriften und meldet etwaige Unfälle sofort der Vereinsleitung.

Zementdividenden. Nach den kürzlich bekanntgegebenen Geschäftsberichten erteilen für das Geschäftsjahr 1920 an Dividenden die „Deutsche Portland-Zement-Fabrik Adler" 10 % gegen 6 % im Jahre 1919, die „Portland-Zementwerke Hörter-Godelheim" 25 % gegen 15 % im Jahre 1919, die „Oppelner Portlandzementfabriken vormals Grundmann" 20 % gegen 12 % im Jahre 1919, die „Braunschweiger Portlandzementwerke" 20 %.

Soziales.

Die Wahlen zu den Organen der Krankenkassen.

Nach der Bundesratsverordnung vom 11. Januar 1917 endet die Amtsdauer der Mitglieder der Kassenorgane (Vorstand und Ausschuß) mit dem 31. Dezember 1921. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen also die Neuwahlen zu den Kassenorganen stattgefunden haben. Der Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen hat den ihm angeschlossenen Kassen empfohlen, die Neuwahlen zu den Kassenausschüssen spätestens im zweiten Vierteljahr 1921 auszuschreiben, damit die neugewählten Vorstandsmitglieder in der Lage sind, sich an den Neuwahlen der Versicherungsvertreter bei den Versicherungsbehörden und Landesversicherungsanstalten, die gegen Ende dieses Jahres stattfinden, beteiligen können. Da die Krankenkassen für die Zukunft mehr als bisher an der Hebung der Volksgesundheit mitzuarbeiten haben werden, so erscheint es angebracht, unsere Kollegen nachstehend kurz über die Aufgaben zu unterrichten, die das Gesetz den Kassenvorständen und -ausschüssen zuweist. Was zunächst die Wahlen zu den Kassenorganen anlangt, so sind sie geheim. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Jeder Wahlvorschlag der Versicherten zu der Wahl der Ausschußvertreter darf in der Regel nur soviel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die Zahl der Ausschußvertreter wird durch die Kassensatzung bestimmt: gesetzlich dürfen es indessen nicht mehr als 90 sein. Ein Drittel der Vertreter wird von den beteiligten Arbeitgebern gewählt. Wählbar sind auch Frauen. Wahlberechtigt sind nur solche Personen, die bei der fraglichen Kasse versichert und die volljährig sind. Die Wahlzeit dauert 4 Jahre. Wer bei einer Betriebskrankenkasse die Mitgliedschaft freiwillig fortsetzt, ist weder wahlbar noch wahlberechtigt. Die Amtsdauer der gegenwärtigen Kassenvertreter bei den Landkrankenkassen endigt am 1. Dezember 1923; bei dieser Kassenart finden die Neuwahlen also erst 1923 statt. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten im Ausschuß wählen getrennt aus ihrer Gruppe die Vorstandsmitglieder, und zwar die Arbeitgeber ein Drittel und die Versicherten zwei Drittel. Die Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkassen wählen endlich aus ihrer Mitte in ungetrennter Wahlhandlung den Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen oder mehrere Stellvertreter; auch der Schriftführer der Kasse wird in dieser Weise gewählt. Da der Kassenvorsitzende und der Schriftführer den sogenannten engeren Kassenvorstand bilden, dem in der Regel wichtige Befugnisse übertragen werden, so tun die Versichertenvertreter im Kassenvorstand gut, wenn sie diese Aemter grundsätzlich mit geeigneten Personen aus ihren Reihen besetzen. Das rechtfertigt sich schon aus dem Grunde, weil die Versicherten die Hauptlasten der Krankenversicherung tragen; ihr Wille muß daher auch in dem engeren Vorstand der Kasse maßgebend sein. Bei den Betriebskrankenkassen findet eine Wahl des Kassenvorsitzenden nicht statt, da der Vorsitz im Vorstand und Ausschuß dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter kraft Gesetzes zusteht. Die Versicherten, das heißt Pflichtversicherten, haben im Ausschuß der Betriebskrankenkasse, der höchstens 60 Vertreter zählen darf, also nur ihre Vertreter in den Vorstand der Betriebskrankenkasse zu wählen. Handelt es sich um eine Innungskrankenkasse, so bestellt die Innung aus den Kassenvorstandsmitgliedern den Vorsitzenden und seine Stellvertreter. Das gilt indessen nicht für die Wahl des Ausschußvorsitzenden der Innungskrankenkasse. Was nun die Aufgaben des Kassenvorstandes anlangt, so liegt ihm die laufende Verwaltung der Kasse ob. Dafür ist er allein nur verantwortlich. Die Versichertenvertreter im Vorstand müssen, da sie die Sachwalter, die Vertrauensmänner der Versicherten sind, vor allen Dingen bestrebt sein, die Leistungen der Kasse nach Möglichkeit auszubauen. Man soll daher bei den Entschlüssen und Erwägungen nicht engherzig sein und sich nur an den toten Buchstaben des Gesetzes oder der Satzung halten. Der tote Buchstabe des Gesetzes soll vielmehr lebendig gemacht und, wo es nur immer geht, mit wahrhaft sozialem Geiste erfüllt und angewendet werden. Denn der Zweck der Krankenversicherung ist, den Kranken und Leidenden eine möglichst weitgehende und ausreichende Fürsorge zu gewähren. Daraus ergibt sich, daß die Versichertenvertreter soziales Verständnis und ein offenes Auge für die Erfordernisse der Zeit haben müssen, wenn sie ihr Vertrauensamt im Sinne ihrer Wähler ausüben wollen. Und dazu, daß sie dies tun, werden sie gewählt. Wer seine Tätigkeit im Kassenvorstand nur als Statist oder Jasager auffaßt und ausübt, der schädigt die Versicherten und gehört grundsätzlich nicht in den Vorstand. In den Vorstandssitzungen muß ein reger Meinungsaustausch herrschen, und die Versichertenvertreter müssen sich immer bewußt sein, daß sie

Am 9. April ist der 14. Beitrag fällig.

nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, ihre Ansicht zu vertreten und stets dem Fortschritt das Wort zu reden, wenn dies auch dem Vorsitzenden oder sonst wem wider den Strich geht. Wo Mißstände bei der Kasse bestehen oder wo Bureaukratismus herrscht, ist es Pflicht der Versichertenvertreter, dafür zu sorgen, daß solche Uebelstände sofort beseitigt werden. Dies können die Vertreter der Versicherten immer und bei jeder Kasse, wenn sie sich einig sind. Rücksichtslos ist auszusprechen, was ist und was sein muß. Pflicht der Vertreter ist es aber auch, daß sie sich wirklich um die Geschäftsführung der Kasse kümmern; denn der Vorstand ist ja, wie bereits erwähnt, für die laufende Verwaltung der Kasse verantwortlich. Auch das Gesetz und die Satzung muß man kennen, wenn man sein Amt richtig ausfüllen will. Die Teilnahme an den Vorstandssitzungen allein genügt also nicht zur wirksamen Vertretung der Interessen der Versicherten. Das den Kassenorganen verliehene Selbstverwaltungsrecht muß von den Organen nicht nur wie ein Kleinod bewahrt werden, sondern man muß es auch würdig und mit allem Geschick zu handhaben verstehen. Daß dies heute schon überall der Fall ist, kann man leider nicht sagen. Den Versichertenvertretern in den Krankenkassen muß deshalb zugerufen werden: Kümmert Euch mehr als bisher um Eure Rechte als Vorstandsmitglieder und sorgt dafür, daß die Kassen so geleitet werden, wie es dem sozialen Geiste der Krankenversicherung entspricht! Denn Ihr habt die Macht dazu, wenn Ihr es nur wollt! In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß die Mitglieder der Kassenorgane der Kasse für getreue Geschäftsverwaltung haften wie Vormünder ihren Mündeln. Daraus ergibt sich insbesondere für den Vorstand die Pflicht, darauf zu achten, daß keine Aufwendungen gemacht werden, die sich mit den Zwecken der Krankenversicherung nicht vereinbaren lassen. Entsteht der Kasse aus einer Pflichtverletzung des Vorstandes ein Nachteil, so ist der Vorstand für den Schaden haftbar. Die Aufgaben des Ausschusses bestehen hauptsächlich darin, daß er den Voranschlag festsetzt, die Jahresabrechnung abnimmt, die Satzung ändert, Vereinbarungen und Verträge mit andern Kassen abschließt und die Kasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern vertritt. Weiter ist dem Ausschusse die Aenderung der Dienstordnung und der Karenzordnung vorbehalten sowie die Errichtung von Zahl- und Meldestellen; außerdem bleibt ihm noch vorbehalten, die Kasse aufzulösen oder mit andern Kassen freiwillig zu vereinigen. Hierzu ist allerdings noch der Beschluß des Oberversicherungsamts erforderlich. Hält es der Ausschuß für erforderlich, die Jahresrechnung der Kasse durch einen Unterausschuß eingehend nachprüfen zu lassen, wozu er berechtigt ist, so kann er einen Rechnungsverständigen zuziehen. Die Kosten der Prüfung gehören zu den Verwaltungskosten der Kasse. Die Ausschußsitzung ist, wie noch bemerkt sei, auch der Ort, wo über Beschwerden der Mitglieder und der beteiligten Arbeitgeber gegen die Verwaltung der Kasse verhandelt und entschieden werden kann. Wie man sieht, sind die Aufgaben, die dem Ausschuß obliegen, keinesfalls von geringer Bedeutung. Er kann denn auch, wenn er will, einen lässigen Kassenvorstand vorwärtstreiben und somit für die Mitglieder segensreich wirken. Dann aus dem Rechte des Ausschusses, den Voranschlag festzusetzen, ergibt sich das Recht, nicht nur die Ansätze des Vorstandes zu streichen, zu mindern oder zu erhöhen, sondern auch selbständig neue Einnahme- oder Ausgabeposten einzustellen (zu vergleichen Hahn, Handbuch der Krankenversicherung, Anmerkung 3 zu § 345). Allerdings hat sich der Ausschuß stets an Gesetz und Satzung zu halten. — Erlischt nun die Zugehörigkeit zum Vorstand oder Ausschuß ohne weiteres durch Wegfall der Wählbarkeit, das heißt mit dem Ausscheiden aus der Kasse? Diese Frage ist glatt zu verneinen. Nach § 14 der Reichsversicherungsordnung ist freilich wählbar als Vertreter der Versicherten nur, wer bei dem Versicherungsträger (also der Krankenkasse) versichert ist. Daraus folgt indessen keineswegs, daß das Ehrenamt bei der Kasse kraft Gesetzes mit dem Tage endet, wo der Versicherte aus der betreffenden Kasse ausscheidet. Nach § 24 der Reichsversicherung ordnung erlischt die Zugehörigkeit zum Vorstand oder Ausschuß vielmehr erst an dem Tage, wo der Gewählte von der Aufsichtsbehörde (Versicherungsamt) seines Amtes durch Beschluß enthoben wird. Scheidet zum Beispiel ein Vorstandsmitglied einer Kasse einige Zeit nach seiner Wahl aus der Kasse aus und tritt er ihr später als Mitglied wieder bei, so tritt er auch wieder in sein Ehrenamt ein, sofern es inzwischen nicht vom Versicherungsamt seines Amtes enthoben worden ist. Der etwa einberufene Stellvertreter muß also zurücktreten. Ist die Stelle im Vorstand aber durch Ergänzungswahlen oder allgemeine Neuwahlen anderweitig besetzt worden, so kann der Ausgeschiedene rechtlich nicht wieder in sein Amt eintreten. Entsteht in Fällen der vorstehend erwähnten Art Streit über die Zugehörigkeit zum Vorstand oder Ausschuß, so entscheidet auf Antrag das Versicherungsamt (§ 33 der Reichsversicherungsordnung). Zum Schluß sei noch erwähnt, daß den Erwerbslosen, die von der Gemeinde während der Dauer der Erwerbslosigkeit bei einer andern als der Kasse versichert sind, der sie bis zum Eintritt der Erwerbslosigkeit angehört haben, das aktive und passive Wahlrecht zu den Kassenorganen nicht zusteht, weil es sich nicht um eine Versicherung im Sinne der Reichsversicherungsordnung handelt. Unsern Kollegen empfehlen wir dringend, sich überall an den Wahlen zu Kassenorganen zu beteiligen und nur solche Vertreter zu wählen, von denen man weiß, daß sie für den sozialen Fortschritt und somit für den möglichst weiten Ausbau der Kassenleistungen eintreten.

Fritz Mulack.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Die Abrechnungsformulare für das 1. Quartal sind versandt. Vereinsvorstände, die etwa nicht in dessen Besitz sind, wollen dies dem Verbandsvorstand melden zwecks Nachlieferung.

Aufforderung. Aus Hohenstein-Ernstthal ist der Maurer **Erich Zieger**, geboren am 22. April 1899, eingetreten am 10. Oktober 1919 in Chemnitz, unter Mitnahme einkassierter und erschwindelter Verbandsgelder verschwunden. Der Aufenthalt ist dem Kollegen Paul Förster in Hohenstein-Ernstthal, König Albertstr. 36, mitzuteilen.

Ausgeschlossen auf Grund § 21 des Statuts ist vom Verein Alfötting: **August Sauer**, geboren am 18. November 1881 zu Mülhausen i. E. (Verb.-Nr. 587685); vom Verein Gelsenkirchen: **Joh. Meurer**, geboren am 3. November 1885 zu Düsseldorf (83094); vom Verein Halberstadt: **Friedr. Ohrmann**, geboren am 23. Februar 1871 zu Gröningen (770831), und **Heinr. Ohrmann**, geboren am 26. September 1902 zu Schwanebeck (761942); vom Verbandsvorstand: **Robert Retzkowski**, geboren am 1. Juni 1886 zu Lindenblatt, aus dem Verein Danzig.

Vom 20. bis 26. März haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Annaberg 205,90 M., Aachen 7000, Cöln 98,80, Darmstadt 6000, Dortmund 30 000, Eschersshausen 15,80, Gelsenkirchen 11 000, Gronau 1000, Gummersbach 3000, Guhrau 800, Hohenstein-Ernstthal 1500, Jena 2000, Körlin 42,60, Kaiserslautern 3000, Kattowitz 40,40, Lüdenscheid 23 000, Lörrach 8000, Northeim 1000, Pockau 2200, Recklinghausen 10 000, Rheinsberg 154, Staßfurt 2000, Scheneseld 120, Seth (Bez Hannover) 164, Uslar 500, Ulm 5000, Winsen a. d. Aller 1000, Worms 4000, Weiden 200.

Protokolle: Helzen 90 M. **„Grundstein"-Einbände:** Annaberg 40 M., Aachen 40, Bonn 40, Dresden 20, Hohenstein-Ernstthal 20, Lörrach 20, Mannheim 20, Plauen i. V. 20, Reutlingen 20, Staßfurt 20, Tuttlingen 20, Ulm 20. — **Verschiedene Schriften:** Aachen 50 M., Bautzen 4, Dresden 75, Lörrach 30, Saarbrücken 225, Uslar 15, Weiden 70.

Der Verbandsvorstand

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:

Bochum. Wilhelm Urban, Maurer, 46 Jahre alt.
Coblenz. (Horchheim.) Mathias Müller, Maurer, 45 J.
(Neuwied.) Wilh. Höger, Ofensetzer, 75 Jahre alt.
Dortmund. (Lütgendortmund.) J. Lorenz, M., 41 J.
Dresden. (Weixdorf.) Wilh. Peschel, Maurer, 58 J.
Erfurt. Wilhelm Holland, Hilfsarbeiter, 86 Jahre alt.
Frankfurt a. M. (Büdesheim.) J. M. Lenz, M., 27 J.
Görlitz. Max Sarbak, Hilfsarbeiter, 29 Jahre alt.
Hamburg. H. Roggmann, Maurer, 69 Jahre alt.
J. Schäfer, Maurer, 70 Jahre alt.
Th. Wessel, Maurer, 24 Jahre alt.
Heinrich Lepauvre, Hilfsarbeiter.
Kattowitz. Alexander Michalski, Maurer, 49 Jahre alt.
Leipzig. Peter Reinl, Maurerpolier, 52 Jahre alt.
Lörrach. Emil Schrieder, Hilfsarbeiter, 37 Jahre alt.
Mannheim. (Neckarau.) Ludwig Schaf.
München. (Allach.) Jos. Erhart, Hilfsarb., 27 J. alt.
(Nymphenburg.) Wilh. Werner, Maurer, 60 J. alt.
Neustadt a. d. Orla. (Lausnitz.) Rich. Lindig, M., 30 J.
Nürnberg. Georg Römling, Stukkateur, 58 Jahre alt.
(Burgfarrnbach.) Joh. Lunz, Maurer, 39 Jahre alt.
Senftenberg. (Bockwitz.) Aug. Throne, M., 49 J. alt.
Adolf Scheffler, Maurer, 35 Jahre alt.
Stadtoldendorf. (Deensen). H. Hasselmann, M., 48 J.
Tuttlingen. Jos. Sauter, Hilfsarbeiter, 30 Jahre alt.
Wiesbaden. Emil Stein, Stukkateur, 69 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Der **Bezirksverein Stettin** sucht zu sofortigem Antritt einen

Geschäftsführer.

Bewerber müssen mindestens 10 Jahre dem Verbande angehören, rednerisch begabt sein und alle mit dem Posten eines ersten Vorsitzenden verbundenen Pflichten ausüben können. Handschriftliche Bewerbungen nebst einem Aufsatze über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten sind in doppelter Ausfertigung mit der Aufschrift „Bewerbung" bis zum 15. April 1921 an **Fritz Petersdorf, Stettin**, Schillerstraße 10, 1. Et., einzusenden. In Stettin ist große Wohnungsnot.

Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe", Karlsruhe.

Die Generalversammlung

findet nicht am 3. April, sondern am **17. April**, vormittags 9 Uhr, im **„Auerhahn", Karlsruhe**, Schützenstraße, statt.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Otto. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg